

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 5. August 2013

43. Jahrgang
Nr. 52
30. August 2013

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 5. August 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 272), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	5
§ 2	Akademischer Grad	5
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	6
§ 4	Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots	6
§ 5	Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen	9
§ 6	Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle	9
§ 7	Prüfer und Beisitzer	10
§ 8	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	11
§ 9	Umfang der Bachelorprüfung	12
§ 10	Zulassung und Anmeldung, Fristen	13
§ 11	Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen	14
§ 12	Wiederholung von Prüfungen	16
§ 13	Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß ..	16
§ 14	Klausurarbeiten	18
§ 15	Multiple-Choice-Verfahren	18
§ 16	Mündliche Prüfungen	20
§ 17	Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios..	20
§ 18	Bachelorarbeit	22
§ 19	Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit	23
§ 20	Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung	24
§ 21	Zeugnis	25
§ 22	Diploma Supplement	26
§ 23	Bachelorurkunde	26
§ 24	Einsichtnahme in die Prüfungsakten	26
§ 25	Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades	26
§ 26	Skalierung und Gewichtung	27
§ 27	Übergangsregelungen	27
§ 28	Inkrafttreten und Veröffentlichung	29
Anlage 1	Kombinationsmatrix Kernfach-Begleitfach- sowie Zwei-Fach-Modell	30
Anlage 2	Regelungen des Zugangs zu Lehrveranstaltungen	32
Anlage 3	Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne	33
Institut I		34
B.A. Philosophie (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)		35
Institut II		54
B.Sc. Psychologie (Ein-Fach-Bachelor)		55
B.A. Psychologie (Begleitfach)		55
Institut III		64
B.A. Politik und Gesellschaft (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)		65
Institut IV		78
B.A. Geschichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)		79
Institut V		94
B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)		95
B.A. Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)		105

B.A. Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)	116
B.A. Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)	128
B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)	132
Institut VI	139
B.A. English Studies (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	140
B.A. Keltologie (Begleitfach)	165
Institut VII	169
B.A. Romanistik (Kernfach).....	170
B.A. Französisch (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	185
B.A. Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	196
B.A. Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach).....	207
B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)	218
B.A. Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Bachelor).....	226
B.A. Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Bachelor)	241
Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge.....	257
B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor).....	260
B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)	269
B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)	277
Institut VIII	282
B.A. Asienwissenschaften (Kernfach)	283
B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)	283
B.A. Chinesisch (Begleitfach).....	283
B.A. Japanisch (Begleitfach).....	283
B.A. Koreanisch (Begleitfach)	283
B.A. Indologie (Zwei-Fach-Bachelor)	283
B.A. Indologie (Begleitfach)	283
B.A. Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor)	283
B.A. Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)	283
B.A. Südostasienwissenschaft (Begleitfach)	283
B.A. Tibetologie (Zwei-Fach-Bachelor).....	283
B.A. Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor).....	283
Institut IX	341
B.A. Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor).....	342
B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)	347
B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)	350
Institut X	353
B.A. Kunstgeschichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach).....	354
Institut XI	369
B.A. Archäologien (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	370
B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach).....	395

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die in § 4 Abs. 6 aufgeführten Bachelorstudiengänge werden von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, sind konsekutiv und z.T. interdisziplinär ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil. In den Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung in den von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angebotenen Bachelorstudiengängen. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienggebietes überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(3) Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Bachelorstudiengänge mit interdisziplinärer Ausrichtung sollen darüber hinaus dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und herzustellen.

(4) Das Studium im Rahmen der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(5) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Dem einzelnen Studierenden kann auf seine Anforderung hin ein individueller Studienablaufplan erstellt werden.

(6) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen hiervon können in den studiengangspezifischen Bestimmungen vorgesehen werden.

§ 2

Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. „Bachelor of Science (B.Sc.)“ in den unter § 4 Abs. 6 aufgeführten Studiengängen. In Kooperationsstudiengängen, die gemeinsam mit einer Partnerhochschule angeboten

werden, kann nach Maßgabe der studiengangspezifischen Bestimmungen ein Doppelabschluss (Dual Degree) erworben werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Für die einzelnen Bachelorstudiengänge können nach Maßgabe der studiengangspezifischen Bestimmungen weitere Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden.

(2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können besondere Regelungen für den Zugang zum Studium enthalten.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 Leistungspunkte).

(2) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Sie werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten eines Semesters bestehen.

(3) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Ein ECTS-LP entspricht einer kalkulierten studentischen Arbeitsbelastung (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden.

(4) Das Bachelorstudium umfasst Module des Pflicht- und fachgebundenen Wahlpflichtbereiches im Umfang von 156 LP und des freien Wahlpflichtbereiches (Optionalbereich) im Umfang von 12 LP. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können Abweichungen vorsehen. Die Aufteilung der Leistungspunkte auf Pflicht- und Wahlpflichtbereiche regeln die jeweiligen studiengangspezifischen Bestimmungen in der Anlage 3 dieser Prüfungsordnung. Die Bachelorarbeit („Bachelor thesis“) hat einen Umfang von 12 LP. Auf die Regelstudienzeit in den Studienfächern ‚Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben‘ sowie ‚Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben‘ werden im Einzelfall auf Antrag bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse (Griechisch und/oder Latein) verwandt wurden; Näheres regeln die studiengangspezifischen Bestimmungen dieser beiden Studiengänge. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in den studiengangspezifischen Bestimmungen in der Anlage 3 geregelt. Die Aufteilung der Leistungspunkte in den verschiedenen Modellen und Kombinationsmöglichkeiten der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird wie folgt geregelt:

- a) Ein-Fach-Bachelor: 156 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule, 12 LP Optionalbereich, 12 LP Bachelorarbeit;

- b) Kombination aus Kernfach und Begleitfach: 120 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im Kernfach, 36 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im Begleitfach, 12 LP Optionalbereich, 12 LP Bachelorarbeit;
- c) Zwei-Fach: Kombination aus zwei gleichgewichteten Fächern: 78 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im ersten Fach, 78 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im zweiten Fach, 12 LP Optionalbereich, 12 LP Bachelorarbeit.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

(5) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(6) Die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität bietet folgende Bachelorstudiengänge an:

a) Ein-Fach-Bachelor

- Institut II (Psychologie):
B.Sc. Psychologie
- Institut VII (Klassische und Romanische Philologie):
B.A. Deutsch-Französische Studien (interdisziplinärer und internationaler Studiengang mit der Universität Paris IV - Sorbonne)
B.A. Deutsch-Italienische Studien (interdisziplinärer und internationaler Studiengang mit der Universität Florenz)

b) Kernfächer mit Begleitfach

- Institut I (Philosophie):
B.A. Philosophie
- Institut III (Politische Wissenschaft und Soziologie):
B.A. Politik und Gesellschaft
- Institut IV (Geschichtswissenschaft):
B.A. Geschichte
- Institut V (Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft):
B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
- Institut VI (Anglistik, Amerikanistik und Keltologie):
B.A. English Studies
- Institut VII (Klassische und Romanische Philologie):
B.A. Romanistik
B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien
- Institut VIII (Orient- und Asienwissenschaften):
B.A. Asienwissenschaften
(kombinierbar nur mit speziellen Begleitfächern – siehe Abs. d)
- Institut X (Kunstgeschichte):
B.A. Kunstgeschichte
- Institut XI (Archäologie und Kulturanthropologie):
B.A. Archäologien

c) Zwei-Fach

- Institut I (Philosophie):
B.A. Philosophie
- Institut III (Politische Wissenschaft und Soziologie):
B.A. Politik und Gesellschaft

Institut IV	(Geschichtswissenschaft): B.A. Geschichte
Institut V	(Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft): B.A. Germanistik B.A. Komparatistik B.A. Skandinavistik
Institut VI	(Anglistik, Amerikanistik und Keltologie): B.A. English Studies
Institut VII	(Klassische und Romanische Philologie): B.A. Französisistik B.A. Italianistik B.A. Hispanistik B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben
Institut VIII	(Orient- und Asienwissenschaften) B.A. Indologie B.A. Islamwissenschaft/Nahostsprachen B.A. Südostasienwissenschaft B.A. Tibetologie B.A. Vergleichende Religionswissenschaft
Institut IX	(Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft) B.A. Medienwissenschaft B.A. Musikwissenschaft/ Sound Studies
Institut X	(Kunstgeschichte): B.A. Kunstgeschichte
Institut XI	(Archäologie und Kulturanthropologie) B.A. Archäologien B.A. Altamerikanistik und Ethnologie

d) Begleitfächer

Institut I	(Philosophie): B.A. Philosophie
Institut II	(Psychologie): B.A. Psychologie
Institut III	(Politische Wissenschaft und Soziologie): B.A. Politik und Gesellschaft
Institut IV	(Geschichtswissenschaft): B.A. Geschichte
Institut V	(Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft): B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
Institut VI	(Anglistik, Amerikanistik und Keltologie): B.A. English Studies B.A. Keltologie
Institut VII	(Klassische und Romanische Philologie): B.A. Französisistik B.A. Italianistik B.A. Hispanistik B.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben
Institut VIII	(Orient- und Asienwissenschaften): <ul style="list-style-type: none">• Begleitfächer, ausschließlich kombinierbar mit dem Kernfach Asienwissenschaften<ul style="list-style-type: none">- B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen- B.A. Chinesisch

- B.A. Japanisch
 - B.A. Koreanisch
 - Begleitfächer, die nicht mit dem Kernfach Asienwissenschaften kombinierbar sind
 - B.A. Indologie
 - B.A. Südostasienwissenschaft
- Institut IX (Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft):
B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
- Institut X (Kunstgeschichte):
B.A. Kunstgeschichte
- Institut XI (Archäologie und Kulturanthropologie)
B.A. Archäologien
B.A. Altamerikanistik und Ethnologie

§ 5

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag des Lehrenden der Dekan der Fakultät, der der Lehrende angehört, die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG und Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 6

Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Organisation der Prüfungen sowie die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Der Dekan der Fakultät trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann. Der Dekan gibt die hierfür erforderlichen Weisungen.

Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Studiendekan. Elf Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der Hochschullehrer gewählt, darunter ist der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dabei stellt jedes der beteiligten Institute der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied. Zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter der Fakultät und je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden der Bachelorstudiengänge und aus der Gruppe der Studierenden der Masterstudiengänge nach Gruppen getrennt vom Fakultätsrat gewählt. Wählbar für den Prüfungsausschuss sind diejenigen Hochschullehrer, die im Umfang von 2 SWS ihres Lehrdeputats in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät tätig sind. Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät zugeordnet sind. Aus der Gruppe der Studierenden sind diejenigen wählbar, die für einen Bachelor- bzw. einen Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Pro Mitglied wird je ein Stellvertreter gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiter dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiter haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Das Amt des Dekans und das eines Prodekanes der Fakultät sind mit der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss sowie mit dessen Vorsitz und der Stellvertretung im Vorsitz vereinbar, sofern die Fakultätsordnung dies zulässt.

(2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechtes.

(3) Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet die Fakultät eine Geschäftsstelle ein. Diese wird vom Dekan geleitet.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- und Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes. Er kann die Erledigung von Aufgaben per Beschluss auf den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung der Entscheidung über Widersprüche und des Berichts an den Fakultätsrat ist ausgeschlossen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und der Geschäftsstelle innerhalb von zehn Tagen nach der Sitzung des Prüfungsausschusses übermittelt.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mindestens acht weitere Mitglieder bzw. deren Vertreter, darunter mindestens vier Hochschullehrer, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, der Feststellung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern und Beisitzern nicht mit. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekanntgemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 7 Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und die Beisitzer für die einzelnen Prüfungen. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Universität Bonn bzw. an den kooperierenden Hochschulen Lehrenden und in der beruflichen Praxis und Ausbildung

erfahrene Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszwecks erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden jeweils von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Ist ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird. Dieser Prüfer soll bereits selbständig Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls angeboten haben.

(3) Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann die Prüfer für die Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden.

§ 8

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn sich Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen von den geforderten nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

(3) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf den betreffenden Studiengang angerechnet werden.

(4) Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(5) Der akademische Grad „Bachelor of Arts“/„Bachelor of Science“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 60 der gemäß § 4 Abs. 4 zu erzielenden Leistungspunkte als auch die 12 LP der Bachelorarbeit an der Universität Bonn

erworben wurden. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen treffen.

(6) Zuständig für Anrechnungen nach den Abs. 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit im Ausland erbrachter Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder Versagung der Anrechnung ist dem Studierenden innerhalb einer Frist von 10 Wochen mitzuteilen. Sofern Leistungen nicht angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen

(7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Gewichtung vorsehen sowie Details zur Umrechnung regeln. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Demzufolge hat die Anrechnung von Leistungen zu erfolgen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Soweit Teilprüfungsleistungen anerkannt werden können, erfolgt die Vergabe der Leistungspunkte nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

(8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Prüfungsausschuss kann eine Erklärung des Studierenden verlangen, dass alle anzurechnenden Leistungen mitgeteilt wurden. Eine Anrechnung und die Abnahme weiterer Prüfungen kann solange versagt werden, wie der antragstellende Studierende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

§ 9

Umfang der Bachelorprüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung soll der Nachweis einer ersten berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Qualifikation erbracht werden.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus

- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage 3 spezifizierten Module beziehen, und
- der Bachelorarbeit.

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 4 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

(3) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist in der Regel eine Modulprüfung zugeordnet, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe der Leistungspunkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn entweder die zugehörige Modulprüfung bzw.

alle dem Modul zugehörigen Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind oder die anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nachgewiesen wurden.

(4) Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass Teilleistungen angerechnet werden.

(5) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss und nach Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. den jeweiligen Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in der gewählten Sprache abzulegen.

§ 10

Zulassung und Anmeldung, Fristen

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Nachweis über die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen;
- b) ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module des betreffenden Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;
- c) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling im betreffenden Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet, dessen Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung anzurechnen ist,
- d) ein Nachweis darüber, ob und gegebenenfalls welche Modulprüfung oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule erbracht wurden.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hierzu ergänzende Regelungen vorsehen.

(2) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt und nachweist;
- b) die gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt.

(3) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte elektronische Anmeldung beim Prüfungsausschuss erforderlich. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang bzw. elektronisch bekanntgegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Studierenden können sich

ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von der Prüfung abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss; eine Abmeldung ist dann nicht mehr möglich. Eine Abmeldung ist bei Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich.

(4) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Module im Umfang von 108 LP zu erbringen sowie ggf. zu erklären, welchem Schwerpunktbereich die Arbeit zugeordnet werden soll und bei welchen Fachvertretern er die Arbeit anfertigen möchte.

(5) Kann der Prüfling eine nach Abs. 1 S. 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.

(6) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) Die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- b) die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung im betreffenden Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
- d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren im betreffenden Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet, dessen Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung anzurechnen ist.

(8) Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 11

Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

(1) Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage 3 genannten Module.

(2) Während der Modulprüfungen müssen die Studierenden als ordentlicher Student im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module des betreffenden Studiengangs importiert, eingeschrieben oder gemäß § 52 HG als Zweithörer zugelassen sein.

(3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Modulprüfungen können durch bewertete Teilprüfungen abgelegt werden. Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen erfolgen in Form einer Klausurarbeit, einer Mündlichen Prüfung, eines Referats, einer Präsentation, eines

Protokolls, eines Portfolios, einer Haus- oder Projektarbeit. Die jeweilige Prüfungsform sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Untergliederung in Teilprüfungen – soweit vorgesehen – werden im Modulplan (Anlage 3) festgelegt. Abweichungen von den Festlegungen im Modulplan sind gemäß § 14 Abs. 5, § 16 Abs. 5 und § 17 Abs. 8 möglich. Die konkrete Prüfungsform legt der Prüfungsausschuss dann in Abstimmung mit den Prüfern fest und gibt sie rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt.

(4) Der Modulplan kann bestimmen, dass zur Teilnahme an einer Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) zu erbringen sind. Werden diese nicht erbracht, kann die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfolgen. Die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) gibt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Lehrenden jeweils zu Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.

(5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel liegen diese Prüfungstermine kurz vor oder kurz nach Ende der Vorlesungszeit sowie kurz vor Beginn des neuen Semesters. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens vier Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen.

(6) In Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen das Qualifikationsziel nicht anders erreicht werden kann, kann die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung festgelegt werden. Näheres regeln die studiengangsspezifischen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss legt fest, wann eine regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme vorliegt.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen sind mindestens von einem Prüfer zu bewerten. Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüfern oder einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen, wenn die Nachvollziehbarkeit der mündlichen Prüfungsleistung nicht anderweitig gesichert ist. Darüber hinaus gilt, dass Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, von mindestens zwei Prüfern zu bewerten sind. Sind mehrere Prüfer an einer Bewertung beteiligt, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen. Findet die Prüfung vor einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers statt, hat der Prüfer vor der Festsetzung der Note den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören.

(8) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zwei Mal wiederholt werden. Fehlversuche in dem gleichen oder verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss stellt ggf. fest, welche Studiengänge als gleich anzusehen sind.
- (2) Die dreimalige Bewertung eines Pflichtmoduls mit „nicht ausreichend“ (5,0) hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.
- (3) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so kann der Prüfling ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend wählen. Eine solche Kompensation ist im jeweiligen Studienfach einmal möglich. Sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen.
- (4) Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur durch Wiederholung des Moduls abgelegt werden.

§ 13 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt, nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder wenn er die Bachelorarbeit nicht fristgerecht einreicht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Der Prüfling kann sich bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. § 10 Abs. 3 S. 8 bleibt unberührt.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, das die Befundangaben enthält, die der Prüfungsausschuss zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines von ihm benannten Vertrauensarztes oder des Amtsarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Mängel bei der Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich beim jeweiligen Prüfenden oder

Aufsichtsführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. S. 4 gilt entsprechend.

(3) Wird versucht, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ erklärt und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Prüflinge können innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Abs. 3, S. 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(5) Auf Antrag des Prüflings sind Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(6) Gleichfalls sind auf Antrag die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) zu berücksichtigen. Prüflinge müssen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie die Elternzeit antreten wollen, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(7) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen des S. 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden; die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

(9) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach S. 1 ist der Kanzler der Universität Bonn.

§ 14 Klausurarbeiten

- (1) In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.
- (2) Klausuren können als handschriftliche Aufsichtsarbeiten oder auch in computer-gestützter Form durchgeführt werden. Computergestützte Klausuren bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben oder Lückentexten, die am Computer bearbeitet werden.
- (3) Jede Klausurarbeit dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten § 11 Abs. 7 gilt entsprechend. Der konkrete Termin wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine benoteten schriftlichen Arbeiten zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling den Zeitraum der Einsichtnahme rechtzeitig bekannt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine Mündliche Prüfung oder Hausarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gem. § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 15 Multiple-Choice-Verfahren

- (1) Klausurarbeiten gem. § 14 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn mindestens 50 Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind.
- (2) Die Prüfungsaufgaben in Multiple-Choice-Klausuren müssen auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüfern gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Anzahl der jeweils zu markierenden Antworten ist im Aufgabenblatt anzugeben. Ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig, gilt die Aufgabe als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet. Sind von mehreren Antwortmöglichkeiten mehrere Antworten richtig, so wird die Aufgabe nach dem Anteil der richtigen Antworten bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.
- (3) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil

des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen dürfen weder innerhalb einer Aufgabe, noch innerhalb der gesamten Klausur negative Punkte vergeben werden oder falsche Antworten mit richtigen Antworten verrechnet werden.

(4) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet.

(5) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Abs. 4 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

1,0 sehr gut	wenn	90 - 100%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,3 sehr gut	wenn	80 - <90%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,7 gut	wenn	70 - <80%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,0 gut	wenn	60 - <70%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,3 gut	wenn	50 - <60%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,7 befriedigend	wenn	40 - <50%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
3,0 befriedigend	wenn	30 - <40%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
3,3 befriedigend	wenn	20 - <30%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
3,7 ausreichend	wenn	10 - <20%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
4,0 ausreichend	wenn	0 - <10%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“ (5,0).

(6) Abweichend von Abs. 1 darf eine Klausur im Wiederholungsversuch auch bei Unterschreitung der erforderlichen Anmeldezahl ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn

- die Wiederholungsklausur das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausur im Erstversuch aufweist und
- die Erst- und die Wiederholungsklausur von denselben Prüfern zeitgleich erarbeitet werden und
- per Los darüber entschieden wird, welche Klausur im Erst- und welche im Wiederholungsversuch gestellt wird.

Die Wiederholungsklausur wird dann nach dem gleichen Bewertungsmaßstab wie die Erstklausur bewertet; die für die Erstklausur gemäß Abs. 4 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für den Wiederholungsversuch.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des S. 1 ist von den Prüfern in geeigneter Form zu dokumentieren.

(7) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Abs. 2 bis 6 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Die Gesamtbewertung wird

aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei die Gewichtung nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Prüfung erfolgt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein. Die vorstehenden Regelungen zum Multiple-Choice-Verfahren finden keine Anwendung, wenn eine Klausurarbeit nur in geringem Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15% der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.

(8) Im Übrigen gilt § 14 entsprechend.

§ 16 Mündliche Prüfungen

(1) Durch Mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über ein breites Wissen im Prüfungsfach verfügt, dessen Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.

(2) Mündliche Prüfungen werden entweder vor mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt. Findet die Prüfung vor mehreren Prüfern statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einem Prüfer geprüft. Die Regelungen in § 11 Abs. 7 bleiben unberührt. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe dieselbe Prüfungszeit entfällt.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die Mündliche Prüfung bekanntzugeben.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft der Prüfer, bei Prüfung durch eine Kommission deren Vorsitzender. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen Mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit oder Hausarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 17 Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios

(1) In Hausarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann. Sofern studiengangspezifische Bestimmungen nichts anderes vorsehen, beträgt der Umfang jeder Hausarbeit mindestens 20.000 und höchstens 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen und ist von einem gemäß § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer zu bewerten. Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der

Themenstellung erfolgt grundsätzlich im Semester der Veranstaltung. Der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit ist (bezogen auf das Semester der Prüfungsanmeldung) für ein Wintersemester der 31. März und für ein Sommersemester der 30. September.

(2) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er im Rahmen einer komplexeren Aufgabenstellung Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach S. 1 erfüllen. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen. Projektarbeiten müssen bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, erfolgen.

(3) Präsentationen sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 30 Minuten Dauer. Sie dokumentieren die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Präsentationen müssen grundsätzlich bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden.

(4) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und maximal 30 Minuten Dauer, die in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung von maximal 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen ergänzt werden. Referate stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche; sie dokumentieren die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Schriftliche Ausarbeitungen von Referaten müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.

(5) Protokolle sind schriftliche Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten oder Exkursionen, die den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten nachvollziehbar darlegen. Sie stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche und sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (10.000 – 30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Protokolle müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.

(6) Portfolios sind grundsätzlich unbenotete, vom Studierenden kommentierte als Studienleistung erbrachte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden. Ist das Portfolio unvollständig, sind die Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nicht erfüllt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 11 Abs. 7.

(8) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle von einer Hausarbeit eine Klausurarbeit oder Mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekanntgegeben.

§ 18 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Das Thema der Bachelorarbeit soll grundsätzlich dem Kernbereich des Kernfachs entstammen. Ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. Im Fall der Kombination zweier gleich gewichtiger Fächer à 78 LP soll das Thema der Bachelorarbeit grundsätzlich in einem der beiden Fächer angesiedelt sein. Ein interdisziplinäres Thema in beiden Fächern ist möglich, wenn die Betreuung durch je einen Prüfer bzw. Gutachter pro Fach gewährleistet ist. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; der Prüfungsausschuss ist jedoch nicht daran gebunden.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Bachelorarbeit. Soll die Bachelorarbeit von einem anderen Hochschullehrer, der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch einen Prüfer gemäß § 7 Abs. 1 gesichert ist.
- (3) Auf Antrag des Prüflings sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn der Prüfling mindestens 108 LP erworben hat. Der Modulplan kann weitere Voraussetzungen, z.B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 70.000 und höchstens 120.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.
- (6) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitszeitaufwand von 12 LP. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben. Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch.
- (7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Bachelorarbeit ist insbesondere dann nicht selbst verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann

dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber sowie eine zum elektronischen Abgleich geeignete digitale Fassung der abgegebenen Bachelorarbeit (auf CD-Rom (3 Exemplare) in Word- oder Pdf-Text-Datei o.ä.) abverlangen.

(8) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können ergänzende Regelungen zur Bachelorarbeit vorsehen.

§ 19

Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer ist derjenige, der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der nach § 7 Abs. 1 benannten Prüfer. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens einer der Prüfer ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer an der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Mittelwertbildung wird entsprechend § 20 Abs. 6 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.

(5) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Bachelorarbeit erwirbt der Prüfling 12 LP.

(6) Ist die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet oder gilt sie als „nicht bestanden“, kann der Prüfling sie ein Mal wiederholen. Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit muss nicht aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Bachelorarbeit stammt. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 18 Abs. 6 S. 6 genannten Weise ist jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.

(7) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

§ 20

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Sind mehrere Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Ansonsten gilt § 11 Abs. 7 entsprechend. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Gewichtung vorsehen. § 9 Abs. 3 S. 4 bleibt unberührt. Die im Zeugnis auszuweisende Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling spätestens vier Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang oder in elektronischer Form durch Einstellung im Prüfungsverwaltungsprogramm entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sie soll vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen.

(4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 4 erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bestanden sind und 180 LP erworben wurden.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Leistungspunkten gewichtet aus den beiden Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit. Die Fachnoten errechnen sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten, die entsprechend dem Modulplan (Anlage 3) dem Fach zugeordnet sind. Abs. 2 S. 2 bis 5 gelten entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als „sehr gut“ 1,3 ist und die Bachelorarbeit mit „sehr

gut“ (1,0) benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit als „bestanden“ anerkannt wurden, sowie Module, die im Rahmen des Optionalbereichs als unbenotete Module erbracht wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(6) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit ist der Gesamtnote die entsprechende Note der Bewertungsskala des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zuzuordnen.

(8) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich drei Mal ohne Erfolg versucht hat,
- die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 12 Abs. 3 ausgeschöpft sind oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet worden ist.

§ 21 Zeugnis

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelorprüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Das Zeugnis enthält

- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind,
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte,
- die dabei erzielten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen,
- das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
- das Datum der letzten Prüfungsleistung,
- die Fachnoten sowie
- die Gesamtnote der Bachelorprüfung und die entsprechende Note der ECTS-Bewertungsskala.

(2) Das Zeugnis soll den aktuellen Vorgaben zur internationalen Vergleichbarkeit (ECTS) genügen.

(3) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Verlässt ein Studierender die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Dieses Leistungszeugnis beschränkt sich auf die erfolgreich absolvierten Teile des Studiengangs. Darüber hinaus kann auf Antrag des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt werden, die zudem erkennen lässt, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden sind oder zum Bestehen der Bachelorprüfung noch fehlen.

(6) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

(7) Auf Antrag des Prüflings ist in einem Beiblatt zum Zeugnis die Notenverteilung des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel; Rangzahl) anzugeben.

§ 22 Diploma Supplement

Das Bachelorzeugnis wird durch ein „Diploma Supplement“ ergänzt. Das „Diploma Supplement“ gibt in einer standardisierten englischsprachigen Fassung ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

§ 23 Bachelorurkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelorurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Die Urkunde wird vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

§ 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten

(1) Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses wird dem Prüfling auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

(1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Bachelorurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 S. 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Wird die Bachelorprüfung insgesamt für "nicht bestanden" erklärt, ist der Bachelorgrad abzuerkennen und das Bachelorzeugnis, die Bachelorurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.

§ 26 Skalierung und Gewichtung

(1) Wird in einem Bereich die benötigte Leistungspunktezahl überschritten, sind die in allen dem Bereich zugehörigen Modulen erzielten Leistungspunkte mit einem Faktor zu multiplizieren. Der Faktor errechnet sich als Verhältnis aus den benötigten zu in allen Modulen erreichten Leistungspunkten (Skalierung).

(2) Die einzelne Modulnote wird mit den skalierten Leistungspunkten multipliziert (Gewichtung).

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den gemäß § 20 Abs. 5 gebildeten Fachnoten.

§ 27 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Studierende, die sich nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in einen Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn einschreiben.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einem Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn gemäß Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 05.10.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 35 vom 08. Oktober 2007), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 51 vom 23. August 2013), befinden und die Bachelorprüfung noch nicht abgelegt haben, haben die Möglichkeit

a) ihr Studium nach jener Ordnung fortzusetzen. Dortige Regelungen zur ‚Teilnahmepflicht‘ und zu ‚Sprachanforderungen‘ wurden außer Kraft gesetzt (Fakultätsratsbeschluss vom 29.06.2011) und finden keine Anwendung mehr. Prüfungen nach jener Ordnung können letztmalig im Sommersemester 2015 (bis 30.09.2015) erfolgen. Auf begründeten Antrag kann diese Frist vom Prüfungsausschuss um sechs Monate verlängert werden. Die gemäß jener Ordnung vom Prüfungsamt und Prüfungsbeirat wahrzunehmenden

Aufgaben werden von dem nach § 6 dieser Ordnung gebildeten Prüfungsausschuss wahrgenommen;

- b) auf schriftlichen Antrag, der unwiderrufbar ist, in diese Prüfungsordnung zu wechseln; bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an § 8 angerechnet; Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt. Module, die in Modulplänen jener Ordnung enthalten sind und in den Modulplänen dieser Ordnung eine abweichende Modulbezeichnung erhalten haben, werden unter der Bezeichnung des Moduls in dieser Ordnung studiert. Der Prüfungsausschuss gibt gemäß § 6 Abs. 7 bekannt, um welche Module es sich handelt.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einem Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gemäß Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 21 vom 19. Juni 2012), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 19 vom 22. Mai 2013), befinden und die Bachelorprüfung noch nicht abgelegt haben, haben die Möglichkeit

- a) ihr Studium nach jener Ordnung fortzusetzen. Die im bisherigen Modulplan ausgewiesenen Module 507170900 (Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Französisch)), 507172800 (Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)) und 507177800 (Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)) werden ersetzt durch die Module 507171600 (Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)), 507173500 (Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)) und 507178500 (Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)) gemäß Modulplan in dieser Ordnung. Die Module 507170800 (Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Französisch)), 507172700 (Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)) und 507177700 (Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)), werden umbenannt in 507170800 (Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)), 507172700 (Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)) und 507177700 (Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)) sowie jeweils im Bereich des Prüfungsgegenstandes/Qualifikationsziels gemäß Modulplan in dieser Ordnung korrigiert/ergänzt. Module, die im Rahmen des Optionalbereichs als unbenotete Module erbracht wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein. Prüfungen nach jener Ordnung können letztmalig im Wintersemester 2017/2018 (bis 31. März 2018) erfolgen. Auf begründeten Antrag kann diese Frist vom Prüfungsausschuss um sechs Monate verlängert werden.
- b) auf schriftlichen Antrag, der unwiderrufbar ist, in diese Prüfungsordnung zu wechseln; bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an § 8 angerechnet; Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt. Studierende, die eine Modulprüfung in einem nach dem Modulplan jener Ordnung angebotenen und nach dieser Prüfungsordnung nicht mehr angebotenen Modul nicht bestanden haben, erhalten die Möglichkeit, diese Modulprüfung nach jener Ordnung letztmalig im Wintersemester 2017/2018 (bis 31. März 2018) zu wiederholen.

§ 28
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt - in Kraft.

(2) Die Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 05.10.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 35 vom 08. Oktober 2007), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 51 vom 23. August 2013), tritt mit Wirkung zum 31.03.2016 außer Kraft.

(3) Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 21 vom 19. Juni 2012) , zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 19 vom 22. Mai 2013), tritt zum 30.09.2018 außer Kraft.

P. Geyer
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Paul Geyer

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 3. Juli 2013 sowie der Entschließung des Rektorats vom 16. Juli 2013.

Bonn, den 5. August 2013

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 Kombinationsmatrix Kernfach-Begleitfach- sowie Zwei-Fach-Modell

Kombinationsmatrix Kernfach-Begleitfach

Kernfächer	Begleitfächer																					
	Philosophie	Psychologie	Politik und Gesellschaft	Geschichte	Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	English Studies	Keltologie	Französisch	Italianistik	Hispanistik	Altamerikanistik und Ethnologie	Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr	Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprach	Chinesisch	Japanisch	Koreanisch	Indologie	Südostasienwissenschaften	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Kunstgeschichte	Archäologien	
Philosophie	n.k.												n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.			
Politik und Gesellschaft			n.k.										n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.			
Geschichte				n.k.									n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.			
Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft					n.k.								n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
English Studies						n.k.							n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Romanistik													n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Lateinamerika- und Altamerikastudien										n.k.	n.k.		n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Asienwissenschaften	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.					n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.
Kunstgeschichte													n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.	n.k.		
Archäologien													n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.			n.k.

n.k. = nicht kombinierbar

Kombinationsmatrix Zwei-Fach-Modell

Zwei-Fächer	Zwei-Fächer																							
	Philosophie	Politik und Gesellschaft	Geschichte	Germanistik	Komparatistik	Skandinavistik	English Studies	Französisistik	Italianistik	Hispanistik	Altamerikanistik und Ethnologie	Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Indologie	Südostasienwissenschaft	Islamwissenschaft/ Nahostsprachen	Tibetologie	Vergleichende Religionswissenschaft	Musikwissenschaft/ Sound Studies	Medienwissenschaft	Kunstgeschichte	Archäologien		
Philosophie	n.k.																							
Politik und Gesellschaft		n.k.																						
Geschichte			n.k.																					
Germanistik				n.k.																				
Komparatistik					n.k.																			
Skandinavistik						n.k.																		
English Studies							n.k.																	
Französisistik								n.k.																
Italianistik									n.k.															
Hispanistik										n.k.														
Altamerikanistik und Ethnologie											n.k.													
Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben												n.k.												
Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben													n.k.											
Indologie														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Südostasienwissenschaft														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Islamwissenschaft/ Nahostsprachen														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Tibetologie														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Vergleichende Religionswissenschaft														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.						
Musikwissenschaft/Sound Studies																				n.k.				
Medienwissenschaft																						n.k.		
Kunstgeschichte																							n.k.	
Archäologien																								n.k.

n.k. = nicht kombinierbar

Anlage 2 Regelungen des Zugangs zu Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, wird die Teilnahme folgendermaßen geregelt:

Bewerber sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Gruppe 1:
Studierende, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist, wenn sie
 - a.) zu spät für eine Anmeldung zur Veranstaltung im ersten Semester zugelassen wurden, oder
 - b.) durch Losentscheid mindestens einmal nicht berücksichtigt wurden;
- Gruppe 2:
Studierende, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn in dem oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, in dem sie gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind, und nicht zu Gruppe 1 gehören;
- Gruppe 3:
alle übrigen Studierenden, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;
- Gruppe 4:
alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen - mit Ausnahme der Gruppe 4 - haben diejenigen Studierenden den Vorrang, die die größte Anzahl von Leistungspunkten für diesen Studiengang oder für einen anderen Studiengang der Universität Bonn, der Module aus diesem Studiengang importiert, nachweisen. Danach entscheidet das Los.

Anlage 3 Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne

Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut I
Philosophie

Studiengänge

B.A. Philosophie (Kernfach)

B.A. Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Philosophie (Begleitfach)

B.A. Philosophie (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)**A. Studiengangsspezifische Bestimmungen****Empfehlungen**

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Philosophie

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Philosophie - Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

(Für die volkswirtschaftlichen/ betriebswirtschaftlichen Module gilt die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juni 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 41. Jg., Nr. 16 vom 21. Juni 2011), geändert durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 4. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 43 vom 6. September 2012); es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung der Prüfungsordnung).

Pflichtmodule (96 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100100 LG	Logik und Grundlagen (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
501100200 ET	Erkenntnistheorie (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100300 MP	Moralphilosophie (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
501100800 PG 1	Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100600 WP	Wissenschafts- philosophie (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
501100700 KP	Kulturphilosophie (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p> <p>Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12
501100900 PG 2	Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p> <p>Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103700 LR	Literaturrecherche (Ü)	keine	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen -Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke -Recherche in philosophischen Fachdatenbanken -Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet -Übung formaler Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens 	Die Leistungspunkte werden vergeben für ein vollständig abgegebenes Portfolio.	keine Prüfung	6
501101000 BB	Begleitung der Bachelorarbeit (S)	keine	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Literaturrecherche, -sichtung und -auswertung mit Bezug auf die Themenstellung der BA-Arbeit -Vertiefter Einblick in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien und spezifische Ansätze der jeweiligen Themenstellung der BA-Arbeit -Einblicke in spezifische Fragestellungen und Kontroversen der Themenstellung der BA-Arbeit -Einübung von Vortrags- und sonstigen Präsentationstechniken einer wissenschaftlichen Arbeit 	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> - ein gehaltenes Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder gleichwertige Leistung - eine bestandene mündliche Leistung. 	keine Prüfung	6

Wahlpflichtmodule (24 LP, es sind 2 bzw. 3 Module zu wählen; von den Modulen ‚Theoretische Philosophie‘ und ‚Praktische Philosophie‘ muss mindestens eines gewählt werden.)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501101200 TP	Theoretische Philosophie (S, S, S)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> -Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie -Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie -Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik -Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12
501101300 PP	Praktische Philosophie (S, S, S)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> -Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie -Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie -Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation praktisch-philosophischer Texte 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508175900 WG-GR	Wissenschaftliche Grundlagen des Griechischen (V, Ü, Ü)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende aktive Beherrschung der griechischen Sprache; Vertiefung der Kenntnis in Lexik, Formenlehre und Syntax; Fähigkeit, einen originalen Prosatext der klassischen griechischen Literatur ins Deutsche zu übersetzen - grundlegende Kenntnisse zur Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur und den antiken Grundlagen der europäischen Literatur und Kenntnis über Auszüge aus einem Kanon literarhistorisch bedeutender Werke der griechischen und lateinischen Literatur in Übersetzung - Kenntnisse zu Gattungen und zentralen Texten der griechischen Literaturgeschichte; fachspezifische Methodenkompetenz; Erwerb der Fähigkeit zur philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation literarischer Texte 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
508176700 WG-LAT	Wissenschaftliche Grundlagen des Lateinischen (V, Ü, Ü)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende aktive Beherrschung der lateinischen Sprache; vertiefte Kenntnis in Lexik, Formenlehre und Syntax; Fähigkeit, einen originalen Prosatext der klassischen lateinischen Literatur ins Deutsche zu übersetzen - literaturgeschichtliche Kenntnisse zu Gattungen und zentralen Texten der antiken lateinischen Literaturgeschichte; fachspezifische Methodenkompetenz; Fähigkeit zur philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation literarischer Texte - Kenntnisse zu Gattungen und zentralen Texten der mittel- und neulateinischen Literaturgeschichte; fachspezifische Methodenkompetenz; Fähigkeit zur philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation literarischer Texte 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
612100011 BA-INF 011	Logik und diskrete Strukturen (V, V, V, V, Ü, Ü)	keine	5. oder 6. / 1	Erwerb von Grundkenntnissen in Mathematischer Logik und Diskreter Mathematik und ihre Einübung mit dem Ziel sicherer Beherrschung; selbständiges Erarbeiten wissenschaftlicher Quellen, Vortragen wiss. Gegenstände	erfolgreiche Übungsteilnahme	Klausur	9
510123100 KG B	Theorie und Methoden (V, Ü, S,)	keine	5. u. 6./ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventen sollen objektivierte und überprüfbare Methoden und ihre Geschichte kennen und anwenden können, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können. - vertiefte Grundkenntnisse werden vermittelt in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand natur-wissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche - kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar oder Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
333110001	Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikro- ökonomik (V, Ü)	keine	5. / 1	Erfolgreiche Studenten werden sich ein grundsätzliches Verständnis der mikroökonomischen Prinzipien aneignen und werden fähig sein, diese zur Analyse von Angebot und Nachfrage, von Märkten und grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen anzuwenden.	keine	Klausur	7,5

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
333110002	Grundzüge der VWL: Einführung in die Makro- ökonomik (V, Ü)	keine	6. / 1	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten vertraut zu machen und in die Denkweise der Makroökonomie einzuführen. Die Teilnehmer erlernen die Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und wichtiger stilisierter Fakten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den wichtigsten Industrieländern. Sie bekommen ein Verständnis für die Grundprobleme der makroökonomischen Wirtschaftspolitik	keine	Klausur	7,5
333110003	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung (V, Ü)	keine	5. / 1	Die Studierenden lernen die wichtigsten Argumente der Existenz von Unternehmen kennen. Sie sollen zudem grundlegende Erkenntnisse über die Arbeitsteilung in Unternehmen und die Steuerung arbeitsteiliger Prozesse erfahren. Als weiteres Ziel sollen die Grundlagen der Mitarbeitermotivation vermittelt werden. Als Perspektive wird hierbei die des leitenden Managements gewählt.	keine	Klausur	7,5
333110004	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung (V, Ü)	keine	6. / 1	Die Studierenden lernen die Grundlagen der Beurteilung von Investitionsmöglichkeiten anzuwenden. Sie verstehen grundlegende Schritte der Risikoerkennung und Risikoabschätzung unter Unsicherheit und nutzen diese zur Analyse der wichtigsten Finanzverträge	keine	Klausur	7,5
502130100 GGM	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie (V, V)	keine	5. oder 6. / 1	Vermittlung der Gegenstände der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte der Psychologie	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130200 AP	Allgemeine Psychologie (V, Ü)	keine	5. oder 6. / 1	Vermittlung der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens, nämlich Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Emotion, Motivation, Lernen und Sprache	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130300 BK	Biologische und klinische Psychologie (V, Ü)	keine	5. oder 6. / 1	- Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und-verarbeitenden Systeme - Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen.	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Philosophie (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Philosophie Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103000 LG-ZF	Logik und Grundlagen ZF (V, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Tutorium: Essay, Referat oder andere schriftliche oder mündliche Studienleistungen</p>	Klausur	8
501103100 ET-ZF	Erkenntnistheorie ZF (V, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Tutorium: Essay, Referat oder andere schriftliche oder mündliche Studienleistungen</p>	Klausur	8

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103200 MP-ZF	Moralphilosophie ZF (V, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Tutorium: Essay, Referat oder andere schriftliche oder mündliche Studienleistungen</p>	Klausur	8
501103300 PG1-ZF	Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) ZF (V, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Tutorium: Essay, Referat oder andere schriftliche oder mündliche Studienleistungen</p>	Klausur	8

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103400 WP-ZF	Wissenschafts- philosophie ZF (V, Ü)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschafts-philosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschafts-philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschafts-philosophischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung.</p>	Klausur	8
501103500 KP-ZF	Kulturphilosophie ZF (V, Ü)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung.</p>	Klausur	8
501103600 PG2-ZF	Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) ZF (V, Ü)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung.</p>	Klausur	8

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103700 LR	Literaturrecherche (Ü)	keine	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens 	Die Leistungspunkte werden vergeben für ein vollständig abgegebenes Portfolio.	keine Prüfung	6
501103800 TP-ZF	Theoretische Philosophie ZF (S, S)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - mindestens ein Seminar ist aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes zu besuchen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103900 PP-ZF	Praktische Philosophie ZF (S, S)	keine	5.-6. / 2	- Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch- philosophischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Philosophie - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Wahlpflichtmodule 1 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100100 LG	Logik und Grundlagen (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
501100200 ET	Erkenntnistheorie (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100300 MP	Moralphilosophie (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
501100800 PG1	Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) (V, T, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12

Wahlpflichtmodule 2 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100600 WP	Wissenschafts- philosophie (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschafts-philosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschafts-philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschafts-philosophischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	Klausur	12
501100700 KP	Kulturphilosophie (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p> <p>Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12
501100900 PG2	Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie 	<p>Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung</p> <p>Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p> <p>Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung</p>	Klausur	12

Wahlpflichtmodule 3 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501101200 TP	Theoretische Philosophie (S, S, S)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - mindestens ein Seminar ist aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes zu besuchen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12
501101300 PP	Praktische Philosophie (S, S, S)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch-philosophischer Texte 	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12

Institut II

Psychologie

Studiengänge

B.Sc. Psychologie (Ein-Fach-Bachelor)

B.A. Psychologie (Begleitfach)

B.Sc. Psychologie (Ein-Fach-Bachelor)
B.A. Psychologie (Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Fachliteratur werden gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) empfohlen.

Module des B.Sc. Psychologie
siehe Modulplan

B. Modulplan für den Bachelor of Science Psychologie - Ein-Fach-Bachelor (156 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (132 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100100 A	Einführung in die Psychologie und ihr Studium (V, S)	keine	1./ 1	Erwerb grundlegender Kenntnisse im wissenschaftstheoretischen Kontext zu Arbeits- und Themenfeldern der Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
502100200 B1	Statistik 1 (S)	keine	1./ 1	- Vermittlung von Grundlagen und Prinzipien der deskriptiven und schließenden Statistik - Einführung in multivariate Verfahren	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
502102200 B2	Statistik 2 (S)	keine	2. / 1	- Inferenzstatistische Verfahren - Überblick über die Anwendung multivariater Verfahren	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100300 C	Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten (S, S)	keine	2. / 1	- Vermittlung von Grundkompetenzen zur Durchführung einer eigenen empirischen Untersuchung - Datenerhebung und -auswertung unter Zuhilfenahme statistischer Analysesoftware sowie Berichtslegung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Zwei Teilprüfungen: Hausarbeit und Klausur (Gewichtung: 0,4 : 0,6; d.h. 3 LP : 5 LP)	8
502100400 G	Allgemeine Psychologie I (V, S)	keine	1.-2./2	Vermittlung soliden Basiswissens über die kognitiven und neuronalen Grundlagen psychischer Funktionen	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502100500 I	Biologische Psychologie (V, S)	keine	2./1	Vermittlung der biologischen Grundlagen des Verhaltens, der Methoden der Biologischen Psychologie sowie deren Anwendung in klinischen und nicht-klinischen Kontexten	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502100600 K	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (V, S)	keine	1./1	Einführung in die Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502100700 L	Sozialpsychologie (V, S, S)	keine	1.-2./2	Einführung in die Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100800 D	Empirisch- experimentelles Praktikum (P)	keine	3. / 1	Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirisch- psychologischen Untersuchung unter fachlicher Anleitung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6
502100900 E	Grundlagen der psychologischen Diagnostik (V, S)	keine	3./ 1	- Vermittlung von Kenntnissen und Techniken für die psychologisch- diagnostische und interventive Praxis - Lösung von Problemen der psychologischen Praxis anhand von Einzelfällen - Kenntniserwerb zur Definition und Messung psychologischer Attribute; Einzel- und Gruppentestung; Eigenschafts- vs. Verhaltensdiagnostik; Speed- vs. Power- Tests; testtheoretische Axiomatik und ihre Implikationen	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101000 F	Diagnostische Verfahren (S, S)	keine	4./1	- Kenntnisse ausgewählter Verfahren der psychologischen Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik - Anwendungskompetenz hinsichtlich Evaluationskriterien psychodiagnostischer Verfahren - Planung, Durchführung und Evaluation des Einsatzes von Beobachtungsmethoden und Interviews in Anwendungsbereichen der Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
502101100 H	Allgemeine Psychologie II (V, S)	keine	3. oder 4./1	Erwerb soliden Basiswissens über die Bedeutung von Emotion, Motivation sowie basaler Lernprozesse für die Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502101200 J	Entwicklungs- psychologie (V, S)	keine	3./ 1	Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101300 M	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis) (V, S)	keine	4./1	Basiswissen zur Klinischen Psychologie und Psychotherapie Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie und Therapie ausgewählter psychischer Störungen.	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101400 N	Arbeits- und Organisations- psychologie (Basis) (V, S)	keine	3. oder 4./1	Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischen Forschung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101500 O	Pädagogische Psychologie (V, S)	keine	4./1	Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Pädagogischen Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502102400 U	Berufsbezogenes Praktikum (P)	keine	5./1	- erstes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung - Spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	8
502102500 X	Bachelor- kolloquium (S)	keine	6./1	Selbständige, angeleitete Erarbeitung eines Themenfeldes der Psychologie.	Die Leistungspunkte werden vergeben für ein vollständig abgegebenes Portfolio.	keine Prüfung	4

Das berufsbezogene Praktikum soll in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. bzw. 5. und 6. Semester absolviert werden.

Wahlpflichtmodule (24 LP). Es müssen 3 Module gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502101600 P	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau) (S, S)	keine	5.-6./2	Basiswissen der Methoden und Strategien klinisch-psychologischer Intervention Vertiefung der Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie ausgewählter psychischer Störungen. Methoden und Strategien klinisch- psychologischer Interventionen.	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101700 Q	Arbeits- und Organisations- psychologie (Aufbau) (S, S)	keine	5.-6./2	Die Studierenden sollen die aktuellen Theorien, Methoden, Forschungsbefunde und Praxisanwendungen in zwei exemplarischen Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie kennen und kritisch beurteilen lernen.	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101800 R	Rechtspsychologie (V, S)	keine	5.-6./2	Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien, Forschungsergebnissen und Anwendungsgebieten der Rechtspsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101900 S	Veränderung und Lernen über die Lebensspanne (S, S)	keine	5.-6./2	- Kenntnisse über Theorien und Fakten der ontogenetischen Entwicklung und deren geschichtliche Einbettung - Kenntnisse über Theorien und Fakten kulturvergleichender Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502102300 T	Affective & Cognitive Neuroscience (V, S)	keine	5.-6./2	Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelor of Science Psychologie (Ein-Fach-Bachelor)

- 1) Optionalmodule zu fachbezogenen bzw. fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B. Modulplan für den Bachelorstudiengang Psychologie – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130100 GGM	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie (V, V)	keine	1./ 1	Vermittlung des Gegenstandes der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemggeschichte	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130200 AP	Allgemeine Psychologie (V, Ü)	keine	2./ 1	Vermittlung der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Emotion, Motivation, Lernen und Sprache	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130300 BK	Biologische und Klinische Psychologie (V, V)	keine	2./1	- Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und -ver- arbeitenden Systeme - Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130400 EP	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (V, Ü)	keine	3. oder 4./1	Kenntnisse über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsfelder der Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130500 DABO	Differentielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisations- psychologie (V, V)	keine	3./1	Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Forschung sowie der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130600 SR	Sozial- und Rechtspsychologie (V, V)	keine	4./1	Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen sozialpsychologischen Forschung (Intra- und Intergruppenprozesse, Verarbeitung sozialer Informationen, soziale Interaktion) sowie der Rechtspsychologie	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

Institut III

Politische Wissenschaft und Soziologie

Studiengänge

B.A. Politik und Gesellschaft (Kernfach)

B.A. Politik und Gesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach)

B.A. Politik und Gesellschaft (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen von sozialwissenschaftlichen Sachverhalten in hohem Maß den Austausch der Studierenden mit den Dozenten, aber auch der Studierenden untereinander, bedingt. Des Weiteren spiegelt sich das Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher Kompetenzen auch in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Argumentationstechniken wider (Referate, Präsentationen, Protokolle, Diskussionsbeiträge, Datenerhebungen), die von der Rückmeldung und lebendigen Interaktion der Dozenten und der Seminarteilnehmer leben. Das Qualifikationsziel kann daher nur erreicht werden, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden gewährleistet ist.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert

Zu § 17, Abs. 1 Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios

Jede schriftliche Arbeit in einem Basismodul soll einen Umfang von 20.000 bis 30.000 Zeichen (ca. 10-15 Seiten, maschinenschriftlich, DIN A 4) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

Jede schriftliche Arbeit in einem Vertiefungsmodul soll einen Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (ca. 15-20 Seiten, maschinenschriftlich, DIN A 4) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

Empfehlungen

Zum Verständnis der zum Teil englischsprachigen Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.

Empfohlen werden zudem Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Spanisch, Italienisch).

Module des B.A. Politik und Gesellschaft

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft - Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, E = Exkursion, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100100 BMM	Basismodul Methoden (V, V, S)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> · Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung · Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) · qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten 	Übung zu V 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12
503100200 BMPG	Politik und Gesellschaft (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 1-2	fachliche und methodische Grundkenntnisse der Politischen Wissenschaft und Soziologie	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6
503100300 BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/ Einflussnahme/ Durchsetzung/ Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft · Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100400 BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Internationalen Systems · Außenpolitik einzelner Staaten · gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100500 BMTI	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie - Grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme - Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100600 BMDE	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik - Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa - Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100700 BMGK	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	3.-4./1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) - Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) - Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 1 (Praxisbereich) (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503103300 PMPR	Praxismodul Praktikum (P)	keine	3.-4. / mindestens 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder - Erwerb berufsorientierte Qualifikationen - Erfahrung mit Teamarbeit 	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein absolviertes fachnahes Praktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen Vollzeit-tätigkeit (Teilzeitpraktikum ist möglich) - ein vollständig abgegebenes Portfolio (ca. 10 S.) 	keine Prüfung	6
503103100 PMTP	Praxismodul Techniken der Präsentation (S, S)	keine	3.-4. /1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Kommunikations- und Präsentationstechniken - Erlernen von Recherche- und wissenschaftlichen Arbeitstechniken im Umgang mit fachspezifischer Literatur oder Datenquellen - Umgang mit DV Programmen im Bereich der Recherche, Aufbereitung, Darstellung, Auswertung und Präsentation 	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar 1: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - Seminar 2: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls 	keine Prüfung	6
503103500 PMBF	Praxismodul Berufsfeldanalyse (S, S)	keine	3.-4./1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Information über verschiedene Berufsfelder und Anforderungsprofile - Erfahrungsaustausch mit Praktikern, Arbeitsmarkt-Experten und Absolventen 	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar 1: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - Seminar 2: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls 	keine Prüfung	6
503103200 PMEX	Praxismodul Exkursion (E)	keine	3.-4./1-2	Kennenlernen von Forschungsfeldern und potenziellen Tätigkeitsbereichen	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der Exkursion (i.d.R. 3 Studientage) - Abgabe eines Protokolls 	keine Prüfung	6

Wahlpflichtmodule 2 (Vertiefungsphase) (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)
 (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503102500 VMM	Vertiefungsmodul Methoden (S, S)	BMM	5.-6./ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - praktische Anwendung der Methoden, Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung - Umgang mit DV unterstützter Datenanalyse 	Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101600 VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (S, S)	BMRL	5.-6./1-2	vertiefte Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101700 VMIB	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen (S, S)	BMIB	5.-6./1-2	vertiefte Analyse der internationalen Beziehungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101800 VMTI	Vertiefungsmodul Theorie und Ideengeschichte (S, S)	BMTI	5.-6./1-2	vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101900 VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik (S, S)	BMDE	5.-6./1-2	vertiefte Analyse der deutschen Politik und der europäischen Integration	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503102000 VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (S, S)	BMGK	5.-6./1-2	- vertiefte Analyse von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation - Gegenstandsbereiche der Speziellen Soziologie, gesellschaftlicher Teilbereiche und Problemlagen (Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, soziale Konflikte, soziale Gruppen, Geschlechterverhältnisse etc.)	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (30 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100200 BMPG	Politik und Gesellschaft (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 1-2	fachliche und methodische Grundkenntnisse der Politischen Wissenschaft und Soziologie	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6
503100100 BMM	Basismodul Methoden (V, V, S)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung - Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) - qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten 	Übung zu VL2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12
503100700 BMGK	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) - Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) - Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 1 (Basisphase) (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100300 BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/Einflussnahme/ Durchsetzung/ Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft - Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungs-systems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100400 BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Internationalen Systems - Außenpolitik einzelner Staaten - gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100500 BMTI	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie - grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme - Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100600 BMDE	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik - Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa - Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 2 (Vertiefungsphase, 12 LP).

Aus den Modulen des Pflichtbereichs können die Module „Basismodul Methoden“ (BMM) und „Basismodul Gesellschaft und Kommunikation“ (BMGK) vertieft werden. Es ist eines dieser beiden Module zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503102500 VMM	Vertiefungsmodul Methoden (S, S)	BMM	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - praktische Anwendung der Methoden, Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung - Umgang mit DV unterstützter Datenanalyse 	Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503102000 VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (S, S)	BMGK	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Analyse von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation - Gegenstandsbereiche der speziellen Soziologie: gesellschaftliche Teilbereiche, Handlungsfelder und Problemlagen (Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, soziale Konflikte, soziale Gruppen, Geschlechterverhältnisse etc.) 	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 3 (Vertiefungsphase, 12 LP)

Aus den beiden Modulen, die aus dem Bereich „Wahlpflichtmodule 1“ gewählt wurden, wird eines in der Vertiefungsphase ausgewählt. Es kann nur ein Modul vertieft werden, das bereits in der Basisphase aus „Wahlpflichtmodule I“ gewählt wurde.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101600 VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (S, S)	BMRL	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101700 VMIB	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen (S, S)	BMIB	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse der internationalen Beziehungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101800 VMTI	Vertiefungsmodul Theorie und Ideengeschichte (S, S)	BMTI	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101900 VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik (S, S)	BMDE	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse der deutschen Politik und der europäischen Integration	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP

Modulplan für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Wahlpflichtmodule 1 (Basisphase) (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100100 BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung - Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) - Qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten 	Übung zu VL 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12
503100300 BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/ Einflussnahme/ Durchsetzung/ Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft - Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100400 BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Internationalen Systems - Außenpolitik einzelner Staaten - gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100500 BMTI	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie - Grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme - Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100600 BMDE	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik - Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa - Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100700 BMGK	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) - Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) - Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation 	<p>Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p> <p>Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 2 (Vertiefungsphase, 12 LP)

Aus den beiden Modulen, die im Bereich „Wahlpflichtmodule 1“ gewählt wurden, wird eines zur Vertiefung ausgewählt. Es kann im Bereich „Wahlpflichtmodule 2“ nur ein Modul vertieft werden, das bereits in der Basisphase gewählt wurde.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503102500 VMM	Vertiefungsmodul Methoden (S, S)	BMM	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Anwendung der Methoden, Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung - Umgang mit DV unterstützter Datenanalyse 	Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101600 VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (S, S)	BMRL	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101700 VMIB	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen (S, S)	BMIB	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse der internationalen Beziehungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101800 VMTI	Vertiefungsmodul Theorie und Ideengeschichte (S, S)	BMTI	5.-6. / 1-2	vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101900 VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik (S, S)	BMDE	5.-6. / 1-2	Vertiefte Analyse der deutschen Politik und der europäischen Integration	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503102000 VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (S, S)	BMGK	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Analyse von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation - Gegenstandsbereiche der Speziellen Soziologie, gesellschaftlicher Teilbereiche und Problemlagen (Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, soziale Konflikte, soziale Gruppen, Geschlechterverhältnisse etc.) 	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Institut IV

Geschichtswissenschaft

Studiengänge

B.A. Geschichte (Kernfach)

B.A. Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Geschichte (Begleitfach)

B.A. Geschichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren, Übungen und Kolloquien kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden. In Seminaren und Übungen erfordern mündliche Referate der Teilnehmer sowie die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation historischer Quellen eine Diskussion der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten. In Kolloquien findet ein wissenschaftliches Gespräch der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten über laufende Forschungsarbeiten und neuere Tendenzen der historischen Forschung statt, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv und sinnvoll sein kann. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss regelt, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert und gibt dies gem. § 6 Abs. 7 bekannt.

Zu § 20 Abs. 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung

Für die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen im B.A. Geschichte gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

Kernfach inklusive Bachelorarbeit (die %-Angaben beziehen sich auf 132 LP):

Grundlagen für Historiker I:	6%
Epochenmodul Neuzeit:	8%
Epochenmodul Antike:	8%
Epochenmodul Mittelalter:	8%
Profile der Geschichtswissenschaft I:	6%
Profile der Geschichtswissenschaft II:	9%
Schlüsselkompetenzen für Historiker:	6%
Hauptmodul I:	12%
Hauptmodul II:	12%
Bachelor-Kolloquium:	5%
Bachelorarbeit	20%

Optionalbereich (12 LP):

Module, die im Rahmen des Optionalbereichs als unbenotete Module erbracht wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

Zwei-Fach-Bachelor:

Im Zwei-Fach-Bachelor erfolgt die Gewichtung nach Leistungspunkten.

Begleitfach (die %-Angaben beziehen sich auf 36 LP):

Grundlagen für Historiker I:	30%
Wahlpflichtmodul des 2. Studienjahres:	35%
Wahlpflichtmodul des 3. Studienjahres:	35%

Empfehlungen (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor)

Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Optionalbereiches (Lateinkurse 1 und 2 im Umfang von 12 LP) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im zweiten Studienjahr für das Modul

‚Epochenmodul Mittelalter‘ benötigt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.

Zum Verständnis englischsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen (GeR-Niveau B 1).

Empfohlen wird weiterhin der Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen oder in einer weiteren modernen Fremdsprache (z. B. Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A 2).

Empfehlungen (Begleitfach)

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (z.B. Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (GeR-Niveau B 1).

Module des B.A. Geschichte

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Geschichte - Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (88 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (Pl, Pl, Pl)	keine	1.-2. / 2	- Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit - Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12
504102600 G-II	Grundlagen für Historiker II (Ü, SpÜ)	keine	1.-2. / 2	- Erlernen von Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten - Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache	Die Leistungspunkte werden vergeben für die Erledigung von Übungsaufgaben sowie das Bestehen einer unbenoteten Klausur.	keine Prüfung	6
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-2. / 2	- Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	1.-2. / 2	- Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der alten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen	Hausarbeit Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalen- ten Lateinkurses	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der mittelalterlichen Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlicher Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen 	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100600 P-I	Profile der Geschichts- wissenschaft I (V, V, Ü)	keine	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, Rheinische Landesgeschichte, Alte Geschichte) - Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Klausur	10
504100700 P-II	Profile der Geschichts- wissenschaft II (V, V, Ü)	keine	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, Rheinische Landesgeschichte, Alte Geschichte) - Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Hausarbeit	12
504100800 SCHL	Schlüsselkom- petenzen für Historiker (Ü, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	Erwerb studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	2 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP)	8
504101100 KOLL	Bachelor- Kolloquium (K)	keine	6. / 1	Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit	Referat, Sitzungsprotokoll	mündliche Prüfung	4

Von den beiden folgenden Pflichtbereichen ist einer zu studieren.

Pflichtbereich Hauptmodule 1 (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100900 HM-I-A	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches - weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504102000 HM-II-B	Hauptmodul Neuzeit/Profil B (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches - weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Pflichtbereich Hauptmodule 2 (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504101900 HM-I-B	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil B (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profildereiches -weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema -Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen -angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101000 HM-II-A	Hauptmodul Neuzeit/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profildereiches -weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema -Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen -angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Praxis (8 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504102700 PRAX-A	Praxismodul A (P)	keine	Im Anschluss an die Vorlesungszeit des 4. oder 5. Semesters / 1	- Berufsfeldorientierung (Einblick in mögliche Berufsfelder für Historiker) - Anwendung von Fachwissen in der Berufspraxis	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald sowohl der entsprechende Praktikums- nachweis über ein mind. 7- wöchiges Praktikum als auch der Praktikumsbericht vorgelegt werden.	keine Prüfung	8
504102800 PRAX-B	Praxismodul B (V, Ü)	keine	5. / 1	- Berufsfeldorientierung (Einblick in mögliche Berufsfelder für Historiker) - Anwendung von Fachwissen in der Berufspraxis im Rahmen der Übung	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die entsprechende Teilnahme- bescheinigung zur Übung vorgelegt wird.	keine Prüfung	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Geschichte (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Geschichte - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (54 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (Pl, Pl, Pl)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit - Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft 	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12
504102600 G-II	Grundlagen für Historiker II (Ü, SpÜ)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten - Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache 	Die Leistungspunkte werden vergeben für die Erledigung von Übungsaufgaben sowie das Bestehen einer unbenoteten Klausur.	keine Prüfung	6
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen 	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problembereich der alten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen 	Hausarbeit, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problembereich der mittelalterlichen Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlichen Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen 	Klausur, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 1 (12 LP). Es sind 2 Module zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504102200 WP-ALT	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504102100 WP-HIWI	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissen- schaften und Archivkunde (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504101700 WP-OEG	Wahlpflichtmodul Osteuropäische Geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte - Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504101800 WP-RHLG	Wahlpflichtmodul Rheinische Landesgeschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Rheinische Landesgeschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504102400 WP-VSWG	Wahlpflichtmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504102300 WP-WISS	Wahlpflichtmodul Wissenschafts- geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte - historisches Verständnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, Wissenschaftskonzepte und wissenschaftspolitischer Grundsätze - Erwerb vertiefter, exemplarischer Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung ausgewählter Hochschulen 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Wahlpflichtmodule 2 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100900 HM-I-A	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches - weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101000 HM-II-A	Hauptmodul Neuzeit/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches - weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Geschichte - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (PI, PI, PI)	keine	1.-2. / 2	- Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskennnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit - Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen 	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101400 VSWG	Profilmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte (V, Ü, Ü)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse von Quellen zur Verfassungs- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 	Klausur, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101500 OEG	Profilmodul Osteuropäische Geschichte (V, Ü, Ü)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse von Quellen zur Osteuropäischen Geschichte 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der alten Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen 	Hausarbeit Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der mittelalterlichen Geschichte - Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlicher Geschichte - erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema - elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen 	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Institut V

Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Studiengänge

- B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)
- B.A. Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Zu § 12 (Wiederholung von Prüfungen)

Für die Wahlpflichtmodule B1 bis B5 besteht im Fall des endgültigen Nichtbestehens eines dieser Wahlpflichtmodule keine Kompensationsmöglichkeit.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Germanistik wird empfohlen, das Latinum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Skandinavistik wird empfohlen, Lateinkenntnisse - wenn nicht schon vorhanden - während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft – Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Profile im BA-Studiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach):**Profil Germanistik**

Pflichtmodule: Basismodule Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (B1), Deutsche Sprachwissenschaft (B2), Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (B3), Deutsche Literatur im europäischen Kontext (B4), Praxismodul.

Wahlpflichtmodule: 5 Vertiefungsmodule. 3 dieser Module sind aus mindestens zweien der Bereiche Linguistik (C1a-c, C2b), Mediävistik (C2b, C3a, C4c) und Neuere deutsche Literaturwissenschaft (C3b-d) zu wählen. Zusätzlich müssen 2 weitere, frei wählbare Module aus den Vertiefungsmodulen studiert werden.

Profil Komparatistik

Pflichtmodule: Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (B4), Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik, Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung, Praxismodul.

Wahlpflichtmodule: 3 weitere Basismodule; 3 weitere Vertiefungsmodule.

Profil Skandinavistik

Pflichtmodule: Basismodule Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (B 5) und Skandinavistik (B6), Vertiefungsmodule Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (C2a), Vertiefungsmodul Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (C4d), Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (C4e), Praxismodul.

Wahlpflichtmodule: 2 weitere Basismodule sowie 2 weitere Vertiefungsmodule.

Ohne Profil

Insgesamt 4 Basismodule und 5 Vertiefungsmodule sowie das Praxismodul.

Pflichtmodul (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100700 P1	Praxismodul (S, S/P)	30 LP	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld, das einen Bezug zur Germanistik bzw. Vergl. Literatur- oder Kulturwissenschaft hat - Vermittlung kultur- und medienwissenschaftlicher Arbeitstechniken, - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, filmische Praxis), - ggf. Tätigkeit als Praktikant/in in einem berufl. Arbeitsfeld 	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p> <p>bei Praktika: Praktikumsbescheinigung über ein mindestens 3-wöchiges Praktikum</p>	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule (Es sind je nach Profil 4 Basismodule und 5 Vertiefungsmodule zu wählen.)**Basismodule (48 LP, es sind 4 Module zu wählen)**

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100200 B 1	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (V/Pl, S, S)	keine	1.-2. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums repräsentativer Texte / Textensembles in ihrer Alterität wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (V/PI, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten - linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (V/PI, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100500 B 4	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse - Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen und der europäischen Literatur 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100600 B 5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache - Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts - Informationssuche in den skandinavischen Medien 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	- Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; - Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur - Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschafts-theoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505104800 B 7	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	3.-6. / 2	- Erwerb einer zweiten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, - Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Vertiefungsmodule (60 LP, es sind 5 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800 C 1 a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100900 C 1 b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000 C 1 c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachver- wendung (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	B 5	3.-6. / 2	- fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) - Praxis des Übersetzens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505101200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/PI, S, S)	B 1 und B 2	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffswesen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300 C 2 c	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (V/PI, S, S)	B 4	3.-6. / 1	- Einführung in den komparatistischen Text- und Medienbegriff - Ausbildung einer komparatistischen Theorienkompetenz - Vertrautheit mit den theoretischen Schlüsselkonzepten der Komparatistik - Einführung in die komparatistische Text- und Medienanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101400 C 3 a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der frühen Neuzeit einbeziehen können.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101500 C 3 b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600 C 3 c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700 C 3 d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101800 C 4 a	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (V/PI, S, S)	B 4	3.-6. / 1	Überblickshafte Darstellung und vertiefender Zugang zu ausgewählten Kapiteln europäischer Literaturgeschichte der Neuzeit. Betrachtung der Interaktion der großen europäischen Nationalliteraturen von der Renaissance bis zur Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102000 C 4 c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittel- alterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/PI, S, S)	B 6 oder Vertiefungsmodul e C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellsprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/PI, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodul e C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102400 C 5 b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102500 C 5 c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600 C 5 d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Germanistik wird empfohlen, das Latinum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Germanistik

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Germanistik – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100200 B 1	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums repräsentativer Texte / Textensembles in ihrer Alterität wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (V/PI, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	- zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten - linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (V/PI, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich 1 (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

Es müssen mindestens zwei der drei Fachbereiche „Deutsche Sprachwissenschaft“, „Germanistische Mediävistik“ und „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ abgedeckt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Fachbereich Deutsche Sprachwissenschaft

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800 C 1 a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100900 C 1 b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000 C 1 c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachver- wendung (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/PI, S, S)	B1 und B 2	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Fachbereich Germanistische Mediävistik

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/PI, S, S)	B1 und B 2	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101400 C 3 a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der Frühen Neuzeit einbeziehen können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102000 C 4 c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Fachbereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101500 C 3 b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhun- derts (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600 C 3 c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhun- derts (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700 C 3 d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102400 C 5 b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102500 C 5 c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600 C 5 d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medien spezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich 2 (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)**Module, die im Wahlpflichtbereich 1 belegt wurden, dürfen im Wahlpflichtbereich 2 nicht in ihrer 6-LP-Variante belegt werden.**

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104700 P2	Praxismodul (Zwei-Fach) (S/P)	30 LP	3.-6. / 1-2	Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld, das einen Bezug zur Germanistik hat.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen; bei Praktika: Praktikumsbescheinigung über ein mindestens 3-wöchiges Praktikum	Hausarbeit	6
505103500 C 1 a – 6 LP	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 2	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103600 C 1 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 2	3.-6. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103700 C 1 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachver- wendung (Zwei- Fach) (V/PI, S)	B 2	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103800 C 2 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (Zwei- Fach) (V/PI, S)	B 1 und B 2	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103900 C 3 a – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der Frühen Neuzeit einbeziehen können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104000 C 3 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104100 C 3 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 3	2.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104200 C 3 d – 6 LP	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104300 C 4 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104400 C 5 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 3	2.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104500 C 5 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104600 C 5 d – 6 LP	Vertiefungsmodul: Intermedialität (Zwei-Fach) (V/PI, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Komparatistik wird empfohlen, zwei moderne Fremdsprachen – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zu erwerben (GeR-Niveau: A 2 bzw. Niveau von drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten).

Module des B.A. Komparatistik

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Komparatistik – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, LÜ = Lektüreübung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (66 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100500 B 4	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (V/Pl, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	-Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse -Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen und der europäischen Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103100 KP	Komparatistische Propädeutik (S, S)	keine	1. / 1	-Einführung in komparatistisches wissenschaftliches Arbeiten -Einführung in wissenschaftliches Schreiben -Einführung in komparatistische Hilfsmittelkunde	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505101800 C4a	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (V/Pl, S, S)	B 4	2. / 1	-Einsichten in das diachrone und synchrone Beziehungsgefüge der europäischen Literaturen -Fähigkeit, die Zusammenhänge und Interdependenzen dieser Literaturen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101300 C2c	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (V/PI, S, S)	B 4	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Einführung in den komparatistischen Text- und Medienbegriff -Ausbildung einer komparatistischen Theorienkompetenz -Vertrautheit mit den theoretischen Schlüsselkonzepten der Komparatistik -Einführung in die komparatistische Text- und Medienanalyse 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100700 P1	Praxismodul (S, S)	30 LP	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> -Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld. -Vermittlung kultur- und medienwissenschaftlicher Arbeitstechniken, berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, filmische Praxis), ggf. Tätigkeit als Praktikant/in in einem berufl. Arbeitsfeld 	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p> <p>Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung</p>	Hausarbeit	12
505103200 PK 1	Medienwechsel, Kultur- und Wissenstransfer (S, S)	Vertiefungs- module C2c und C4a	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Einführung in interkulturelles, intermediale und interdisziplinäre Transferprozesse -internationale Rezeptions- und Wirkungsgeschichte -Wechselbeziehung zwischen Literatur- und Wissensgeschichte -vertiefende Analyse des komparatistischen Text- und Medienbegriffs 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule (12 LP, es sind 1 bis 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (PI, Ü)	keine	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit - Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte 	keine	Klausur	6
507176100 G 3	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Griechischkennt- nisse (auf dem Endniveau des Griechischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalen-ten Griechischkurses)	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte - Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur - Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen 	Referat und Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	12
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	3.-5. / 1	Theoretische Fundierung der Erforschung von Formen und Wegen des Kulturtransfers insbesondere innerhalb der antiken Kulturen (d.h. Rezeption griechischer Literatur, Philosophie, Mythologie und Wissenschaften in Rom), darüber hinaus von der Antike in die Neuzeit. Soziale, politische, und religiöse Einbettung von Literatur. Antike Kultur und ihr Sitz in der antiken Lebenswelt	Vorlesungsgespräch	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	4.-6. / 1	Literaturtheorie; literarische Gattungen und Textsorten; theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften; klassische Rhetorik; antike Poetik	keine	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart - Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen 	Referat	Klausur	6
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü)	keine	4.-6. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507176600 G w 2	Lektüre griechischer Autoren (LÜ)	keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare - angeleitete, selbständige Lektüre 	keine	Klausur	6
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare - angeleitete, selbständige Lektüre 	keine	Klausur	6
507175000 L 3	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Referat und Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175100 L 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Referat und Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	12
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü)	keine	4.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche - Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur - Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel - kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben 	keine	Klausur	6
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	keine	3.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; - Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur - Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103300 B 8	Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext (Ü, Ü)	keine	4./6. Semester (SS)/ 1	fokussierte Einblicke in Erscheinungsformen von Kultur und Medien der skandinavischen Länder; Schärfung des Problembewusstseins für die Spezifika des skandinavischen Kultur und ihrer sozialen, politischen und medialen Verankerung; Orientierungswissen im Kulturtransfer	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505102100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/PI, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodul C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellensprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/PI, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodul C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507171200 L-2 fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3 fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171400 L-4 fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5 fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2 it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507173200 L-3 it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507173300 L-4 it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173400 L-5 it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2 sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507178200 L-3 sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikani- schen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507178300 L-4 sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur - Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5 sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika - aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100 KG A1	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (Ü, Ü)	keine	3.-6./1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	4.-6./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (S, T)	keine	4.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanischen Literatur- und Kulturtheorie - vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsfor- m	LP
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien)- Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada - Theorien der Populärkultur - die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506110500 REG-GB	Regional Studies GB/IRL (PI, Ü)	keine	3.-6. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506110400 REG-NA	Regional Studies North America (PI, Ü)	keine	3.-6. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsfor- m	LP
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen · theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies · vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke · Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113400 MS	Medieval Studies (PI, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft · Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode · Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittelenglischer Texte in ihrem sprachhistorischen Kontext · Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Skandinavistik wird empfohlen, Lateinkenntnisse - wenn nicht schon vorhanden - während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Skandinavistik

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Skandinavistik – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (66 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100600 B5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-2. / 2	- Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, - Informationssuche in den skandinavischen Medien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü,Ü)	keine	1.-2. / 2	- Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavistischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, und kulturwissen- schaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavisti- schen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der ein- schlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; - Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103300 B 8	Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext (Ü, Ü)	keine	2. / 1	Fokussierte Einblicke in Erscheinungsformen von Kultur und Medien der skandinavischen Länder; Schärfung des Problembewusstseins für die Spezifika der skandinavischen Kultur und ihrer sozialen, politischen und medialen Verankerung; Orientierungswissen im Kulturtransfer	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505101100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ))	B5	3.-6. / 2	-Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) -Praxis des Übersetzens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505102100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikinger-zeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/PI, S, S)	B6 oder Vertiefungs- module C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellsprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/PI, S, S)	B6 oder Vertiefungs- module C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

Im Praxismodul kann eine Übung durch ein Praktikum ersetzt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Moduln-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103400 P3	Skandina- vistisches Praxismodul (Ü, Ü/P)	B5 und B6	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in Praxisfelder der skandinavischen Literatur- und Kulturwissenschaft (insbesondere des Literatur- und Kulturbetriebes der nordischen Länder) - Grundlegende Kenntnisse des skandinavischen Medien- und Buchmarktes - Orientierungswissen im Kulturtransfer (z.B. literarische Übersetzung - literarische Veranstaltungen; Rezensionswesen etc.) 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505104800 B7	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	3.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb einer zweiten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, - Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des mediävistischen Schwerpunkts werden Lateinkenntnisse (Latinum) empfohlen.

Module des B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft – Begleitfach (36 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Wahlpflichtmodule 1: Basismodule (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 200 B 1	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (V/Pl, S, S)	keine	1.-2. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums repräsentativer Texte / Textensembles in ihrer Alterität wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505 100 300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (V/PL, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	- zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten - linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (V/PI, S, S)	keine	1.-3. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505 100 500 B 4	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	-Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse -Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen und der europäischen Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505 100 600 B 5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-2. / 2	-Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache -Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts -Informationssuche in den skandinavischen Medien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	-Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur -Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtmodule 2: Vertiefungsmodul (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 800 C 1 a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 100 900 C 1 b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 000 C 1 c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprach- verwendung (V/PI, S, S)	B 2	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	B 5	3.-6. / 2	-fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) -Praxis des Übersetzens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 101 200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/PI, S, S)	B1 und B2	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 300 C 2 c	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (V/PI, S, S)	B 4	3.-6. / 1	Einführung in den komparatistischen Text- und Medienbegriff, Überblick über die Arbeitsgebiete der Komparatistik und die für sie relevanten Methoden, Vertrautheit mit den theoretischen Schlüsselkonzepten der Komparatistik, Einführung in die komparatistische Text- und Medienanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 400 C 3 a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der frühen Neuzeit einbeziehen können	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 500 C 3 b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	B 3	3.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 600 C 3 c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	B 3	3.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 101 700 C 3 d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/PI, S, S)	B 3	3.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 800 C 4 a	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (V/PI, S, S)	B 4	4.-6. / 1	Überblickshaften Darstellung und vertiefender Zugang zu ausgewählten Kapiteln europäischer Literaturgeschichte der Neuzeit. Betrachtung der Interaktion der großen europäischen Nationalliteraturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 000 C 4 c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S, S)	B 1	3.-6. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/PI, S, S)	B 6 oder Vertiefungs- module C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellsprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 102 200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/PI, S, S)	B 6 oder Vertiefungs- module C2c oder C4a	3.-6. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 400 C 5 b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 500 C 5 c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 600 C 5 d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/PI, S, S)	B 3	2.-6. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Institut VI

Anglistik, Amerikanistik und Keltologie

Studiengänge

- B.A. English Studies (Kernfach)
- B.A. English Studies (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. English Studies (Begleitfach)
- B.A. Keltologie (Begleitfach)

B.A. English Studies (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die theorie- und kriteriengeleitete Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Sachverhalte im Unterrichtsgespräch zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltungsform Seminar und Übung ist und nur bei regelmäßiger Anwesenheit und kontinuierlicher Mitarbeit der Seminarteilnehmer lernzielorientiert gewährleistet ist.

Da diese Lehrveranstaltungsformen durchgängig auf Englisch abgehalten werden, ist nur durch regelmäßige Teilnahme das Erreichen einer Kompetenzerweiterung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium im B.A. English Studies werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

Allgemeiner Hinweis:

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Module des B.A. English Studies

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang English Studies - Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600 IN-LIT	Introduction to Literary and Cultural Studies (Ü, T)	keine	1. / 1	-Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie -theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113000 IN-LING	Introduction to Language and Communication Studies (Pl, T)	keine	1. / 1	-grundlegende Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und die Entwicklung des Englischen; Grundlagen des sprachlichen Zeichensystems, der Morphologie, Syntax und Textlinguistik (Mikrolinguistik) -Grundlagen der Sprechakttheorie, Soziolinguistik und interkultureller Kommunikation (Makrolinguistik) -Grundlagen der englischen Sprachgeschichte, des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen (diachrone Linguistik)	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110100 LANG I	Language I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen - Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik - kurze Übersetzungsübungen zur Einübung von grammatikalischen Strukturen - englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	2 Klausuren (Teilprüfungen, Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506114200 PD	Professional Development (P)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder - Teilnahme an einer Summer School/ einem Workshop (z.B. Theaterwork-shop), vorzugsweise im Ausland oder - Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern 	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die Praktikumsbescheinigung vorgelegt wird	keine Prüfung	6
506110200 LANG II	Language II (SpÜ, SpÜ)	Language I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten - Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen - Vertiefung angewandter Sprachkenntnisse anhand ausgewählter Themen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Teilprüfungen: Klausur und mündliche Prüfung (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506110300 LANG III	Language III (SpÜ, SpÜ)	Language II	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Ausdrucksstils im Schriftlichen wie im Mündlichen - Vertiefung der methodologischen Kenntnisse im Bereich der Übersetzung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Teilprüfungen 2 Klausuren (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6

Wahlpflichtmodule 1 (12 LP)**Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)**

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800 ISS-LIT	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - elektronische Medien und Literatur - eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (S, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Bereich Sprachwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114000 ISS-LING I	Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe (Ü, T)	keine	2. / 1	- strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Analyse von Varietäten und ihren Merkmale auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch - Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages (Ü, T)	keine	2. / 1	- selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtmodule 2 (36 LP, es sind 6 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen - theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke - Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada - Theorien der Populärkultur - die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) - Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113400 MS	Medieval Studies (PI, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprach-historischen Kontext - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113500 LCC	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren - Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114400 LSLF	Language Structures and Language Functions (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems sowie Methoden zu ihrer Untersuchung - Zusammenhang zwischen Form und Funktion sprachlicher Zeichen - Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Textanalyse - eigenständige Auseinandersetzung mit natürlichen Sprachdaten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110500 REG-GB	Regional Studies GB/IRL (PI, Ü)	Keine	3. oder 4. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506110400 REG-NA	Regional Studies North America (PI, Ü)	Keine	3. oder 4. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/ Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtmodule 3 (36 LP, es sind 4 Module zu wählen)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113200 ADV-LIT	British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten - historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen - Kategorisierung von Textsorten - interkulturelle Analyse von literarischen Texten und audiovisuellen Medien 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113300 ADV-NAS	North American Studies (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	Einführung in die Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114500 ADV-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt -Einführung in Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität -grundlegende Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113600 ADV-MS	Medieval Culture and History of the English Language (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-Methoden der diachronen Sprachbetrachtung mit Bezug auf das Englische -anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, gattungs- und epochenbezogen) -selbständige Bearbeitung sprach- historischer Themen -Anfertigung literarischer Arbeiten zu Texten im Bereich der englischen Mediävistik unter Einbeziehung der Analyse und Interpretation ihrer Textträger	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113700 ADV-APP	Applied Linguistics (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-interkulturelle Kommunikation -konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere Ansätzen aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik -Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114600 ADV-THEO	Focus on Theory (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies; Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	vertiefte Beschäftigung mit theoretischen Ansätzen, dabei kann der Schwerpunkt auf literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien oder auf linguistischen Theorien liegen, möglich sind auch interdisziplinäre theoretische Ansätze	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114700 ADV-CURR	Current Issues in US-American and Canadian Politics and Economics (S, Ü, (K))	keine	5. (u. 6.) / 1-2	- Überblick über politische, soziale und wirtschaftliche Akteure in den USA und Kanada - Diskussion von Problemstellungen innerhalb des aktuellen politischen, sozialen und ökonomischen Systems Nordamerikas - Einführung zentraler Konzepte, Begriffe und Methoden im Bereich der Politik- und Wirtschaftswissenschaften	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang English Studies (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang English Studies - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Nach dem ersten Studienjahr Wahl folgender Profile:**(1) Language and Communication Studies****(2) British and Postcolonial Literatures and Cultures****(3) North American Studies****Pflichtmodule für alle Profile (30 LP)**

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600 IN-LIT	Introduction to Literary and Cultural Studies (Ü, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie -theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113000 IN-LING	Introduction to Language and Communication Studies (Pl, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -grundlegende Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und die Entwicklung des Englischen; Grundlagen des sprachlichen Zeichensystems, der Morphologie, Syntax und Textlinguistik (Mikrolinguistik) -Grundlagen der Sprechakttheorie, Soziolinguistik und interkultureller Kommunikation (Makrolinguistik) -Grundlagen der englischen Sprachgeschichte, des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen (diachrone Linguistik) 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110100 LANG I	Language I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu Schwerpunkten der englischen Grammatik und ausgewählten lexikalischen Bereichen - Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik - kurze Übersetzungsübungen zur Einübung von grammatikalischen Strukturen - englische Phonetik sowie Schulung der Aussprache 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	2 Klausuren (Teilprüfungen, Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506110200 LANG II	Language II (SpÜ, SpÜ)	Language I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten - Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen - Vertiefung angewandter Sprachkenntnisse anhand ausgewählter Themen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Teilprüfungen: Klausur und mündliche Prüfung; (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506114200 PD	Professional Development (P)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder - Teilnahme an einer Summer School/einem Workshop (z.B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder - Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern 	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die Praktikumsbescheinigung vorgelegt wird	keine Prüfung	6

Pflichtmodule Profil 1 – Language and Communication Studies (18 LP)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113700 ADV-APP	Applied Linguistics (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.)/ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · interkulturelle Kommunikation · konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere Ansätzen aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik · Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114600 ADV-THEO	Focus on Theory (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies; Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.)/ 1-2	vertiefte Beschäftigung mit theoretischen Ansätzen, dabei kann der Schwerpunkt auf literatur- und kultur-wissenschaftlichen Theorien oder auf linguistischen Theorien liegen, möglich sind auch interdisziplinäre theoretische Ansätze	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Pflichtmodule Profil 2 – British and Postcolonial Literatures and Cultures (18 LP)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113200 ADV-LIT	British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.)/ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten - historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen - Kategorisierung von Textsorten - interkulturelle Analyse von literarischen Texten und audiovisuellen Medien 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114500 ADV-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.)/ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt - Einführung in Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität - grundlegende Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Pflichtmodule Profil 3 – North American Studies (18 LP)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113300 ADV-NAS	North American Studies (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.)/ 1-2	Einführung in die Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114700 ADV-CURR	Current Issues in US-American and Canadian Politics and Economics (S, Ü, (K))	keine	5. (u. 6.)/ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über politische, soziale und wirtschaftliche Akteure in den USA und Kanada - Diskussion von Problemstellungen innerhalb des aktuellen politischen, sozialen und ökonomischen Systems Nordamerikas - Einführung zentraler Konzepte, Begriffe und Methoden im Bereich der Politik- und Wirtschaftswissenschaften 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Wahlpflichtmodule 1 (12 LP)**Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)**

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800 ISS-LIT	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - elektronische Medien und Literatur - eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (S, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Bereich Sprachwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114000 ISS-LING I	Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Analyse von Varietäten und ihren Merkmale auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch - Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtmodule 2 (18 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Pflicht bei Profil (1) Language and Communication Studies: Language in Culture and Cognition, Language Structures and Language Functions**Pflicht bei Profil (2) British and Postcolonial Literatures and Cultures:** British Literatures and Cultures, Postcolonial Literatures and Cultures**Pflicht bei Profil (3) North American Studies:** North American Literatures and Cultures, Focus on North American Popular Cultures

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literatures und Kulturen - theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke - Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada - Theorien der Populärkultur - die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) - Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113400 MS	Medieval Studies (PI, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprachhistorischen Kontext - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113500 LCC	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren - Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114400 LSLF	Language Structures and Language Functions (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems sowie Methoden zu ihrer Untersuchung - Zusammenhang zwischen Form und Funktion sprachlicher Zeichen - Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Textanalyse - eigenständige Auseinandersetzung mit natürlichen Sprachdaten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang English Studies (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang English Studies - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600 IN-LIT	Introduction to Literary and Cultural Studies (Ü, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie -theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113000 IN-LING	Introduction to Language and Communication Studies (PI, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -grundlegende Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und die Entwicklung des Englischen; Grundlagen des sprachlichen Zeichensystems, der Morphologie, Syntax und Textlinguistik (Mikrolinguistik) -Grundlagen der Sprechakttheorie, Soziolinguistik und interkultureller Kommunikation (Makrolinguistik) -Grundlagen der englischen Sprachgeschichte, des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen (diachrone Linguistik) 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtmodule 1 (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800 ISS-LIT	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (S, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - elektronische Medien und Literatur - eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (S, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114000 ISS-LING I	Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Analyse von Varietäten und ihren Merkmalen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch - Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages (Ü, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtmodule 2 (18 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen - theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke - Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada - Theorien der Populärkultur - die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) - Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113400 MS	Medieval Studies (PI, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprach-historischen Kontext - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113500 LCC	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren - Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114400 LSLF	Language Structures and Language Functions (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems sowie Methoden zu ihrer Untersuchung - Zusammenhang zwischen Form und Funktion sprachlicher Zeichen - Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Textanalyse - eigenständige Auseinandersetzung mit natürlichen Sprachdaten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

B.A. Keltologie (Begleitfach)**A. Studiengangsspezifische Bestimmungen****Empfehlungen**

Für das Studium im B.A. Begleitfach Keltologie werden Englisch- und Französischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau: A 2).

Es wird zudem empfohlen, Lateinkenntnisse – sofern noch nicht vorhanden – im Umfang von 12 LP, z.B. im Optionalbereich, zu erwerben.

Module des B.A. Keltologie

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Keltologie - Begleitfach (36 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum)

Pflichtmodul (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506100500 KELT-A	Grundlagen der Keltologie (S, S, S, S)	keine	1. -2./ 2	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Inhalte, Geschichte und Methoden des Faches - Grundkenntnisse über die keltischen Sprachen - historische Bedeutung der Kelten innerhalb Europas - Einführung in die europäische Gelehrtenkultur und die mittelalterliche volkssprachliche Überlieferung - Einführung in die keltischsprachigen Literaturen vom Mittelalter bis zur Neuzeit mit Lektüre repräsentativer Beispiele in Übersetzung - Erarbeitung eines historisch adäquaten Verständnisses mittelalterlicher und neuzeitlicher Literaturen - landeskundliche und volkskundliche Aspekte keltischer Literaturen 	mündliche und schriftliche Leistungen (u.a. Abfassung einer etwa 5-seitigen Hausarbeit)	Klausur	12

Wahlpflichtmodule (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506150100 KELT-B	Mittelalterliche keltische Sprachen und Literaturen (S, Ü (3-stündig))	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Grammatik des Altirischen und/oder Mittelkymrischen - Fähigkeit zum angemessenem Umgang mit mittelalterlichen Texten - Fähigkeit, einen Text aus der Originalsprache mit den üblichen Hilfsmitteln zu übersetzen, zu analysieren, unter verschiedenen Gesichtspunkten zu bearbeiten, Fragestellungen daraus abzuleiten und Lösungsstrategien zu entwickeln - kritischer Umgang mit Sekundärliteratur, Entwicklung eigener Fragestellungen und Lösungsansätze 	Referat, regelmäßige Textpräparation	Klausur	12
506150600 KELT G	Basismodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen (S, (1-stündig), S (1-stündig), SpÜ (3-stündig), SpÜ (3-stündig))	keine	1.-2. oder 3.-4. / 2	<p>Im Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Geschichte und Entwicklung einer modernen keltischen Sprache und ihrer Literatur (Irisch, Kymrisch, Bretonisch oder Schottisch-Gälisch) - Kenntnis der wichtigsten Autoren und Werke in der Zielsprache und ihres historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontextes <p>In der Sprachpraktischen Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in Phonologie und Grammatik der Zielsprache - Fähigkeit, einfache geschriebene und gesprochene Texte in der Zielsprache zu verstehen, zu analysieren und zu übersetzen - Fähigkeit, einfache Dialoge in der Zielsprache zu führen 	mündliche und schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506150700 KELT H	Aufbaumodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen (S (1-stündig), S (1-stündig), SpÜ, SpÜ)	keine	3.-4. oder 5.-6. / 2	Im Seminar: - Beschäftigung mit den kulturellen und politischen Rahmenbedingungen von Minderheitensprachen in Hinsicht auf die Zielsprache - vertiefende Beschäftigung mit einem (oder mehreren) Autor(en) oder Werk(en) in der Zielsprache In der Sprachpraktischen Übung: fortgesetzter Spracherwerb	mündliche und schriftliche Studien- leistungen	Klausur	12

Institut VII

Klassische und Romanische Philologie

Studiengänge

- B.A. Romanistik (Kernfach)
- B.A. Französisistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Französisistik (Begleitfach)
- B.A. Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Hispanistik (Begleitfach)
- B.A. Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Italianistik (Begleitfach)
- B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)
- B.A. Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Bachelor)
- B.A. Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Bachelor)
- B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)

B.A. Romanistik (Kernfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Französisch/ Italienisch/ Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik werden in der als Erstsprache und in der als Zweitsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf (Französisch – GeR-Niveau B 1) bzw. drei (Italienisch, Spanisch – GeR-Niveau A 2) schulischen Lernjahren entsprechen.

Module des B.A. Romanistik

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Romanistik - Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Das Curriculum des B.A. Romanistik (Kernfach) umfasst das Studium einer Erstsprache und einer Zweitsprache.**Struktur des Studiums**

Module zur Erstsprache (78 LP)	Module zur Zweitsprache (36 LP)	Wahlpflichtmodul zur Erst- oder Zweitsprache (6 LP)
Pflichtbereich Sprachpraxis (18 LP)	Pflichtbereich Sprachpraxis (6 LP)	<ul style="list-style-type: none"> Es ist ein weiteres Modul zur Erst- oder Zweitsprache zu wählen. Als Wahlpflichtmodul zur Zweitsprache kann auch Sprachpraxis III gewählt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Sprachpraxis I Sprachpraxis II Sprachpraxis III 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachpraxis I 	
	Wahlpflichtbereich Sprachpraxis (0-6 LP)	
	<ul style="list-style-type: none"> Sprachpraxis II 	
Pflichtbereich Grundlagenmodule (18 LP)	Wahlpflichtbereich Grundlagenmodule (12-18 LP)	
<ul style="list-style-type: none"> Grundlagenmodul Literaturwissenschaft Grundlagenmodul Sprachwissenschaft Grundlagenmodul Kulturstudien 	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagenmodul Literaturwissenschaft Grundlagenmodul Sprachwissenschaft Grundlagenmodul Kulturstudien 	
Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (42 LP)	Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (6-18 LP)	
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul Kulturstudien 	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul Kulturstudien 	

(Wahl)Pflichtmodule: (Wahl)Pflichtbereich I: Sprachpraxis (24-36 LP)

Es sind drei Module zur Erstsprache und mindestens ein Modul (maximal drei Module) zur Zweitsprache zu wählen.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben - (GeR-Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	3. oder 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/Lesen - (GeR-Niveau B2)	keine	Klausur	6
507170600 Sp-3-fr	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika (GeR-Niveau C1)	keine	Klausur	6
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	3. oder 4. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507172300 Sp-3-it	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem GeR-Niveau C1	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	3. oder 4. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem GeR-Niveau C1	keine	Klausur	6

(Wahl)Pflichtbereich II: Grundlagenmodule (30-36 LP)

Es sind drei Module zur Erstsprache und mindestens zwei (maximal drei) Module zur Zweitsprache zu wählen.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur - Wissenschaftspropädeutik 	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Frankreich - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) - Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel - französische Kultur außerhalb Frankreichs und Frankophonie 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft -Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) - italienische Kultur außerhalb Italiens 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) - einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spaniens in Geschichte und Gegenwart) - lateinamerikanische Kultur und Geschichte 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (48-66 LP)

Es sind mindestens sieben (maximal acht) Module zur Erstsprache und mindestens ein Modul (maximal vier Module) zur Zweitsprache zu wählen.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507171600 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Französischen -Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik - angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116000 K-2-fr	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung 	keine	mündliche Prüfung	6
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis heute - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6
507173500 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien 	keine	mündliche Prüfung	6
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis heute - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178500 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Spanischen - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der spanischen Sprache - Varietäten des Spanischen - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätzen - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur - Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika - aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien 	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Romanistik (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Französisch (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)**A. Studiengangsspezifische Bestimmungen****Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Französisch werden gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau B 1).

Module des B.A. Französisch

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Französisch - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	3. oder 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/Lesen (GeR-Niveau B2)	keine	Klausur	6
507170600 Sp-3-fr	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika (GeR-Niveau C1)	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der franzö-sischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literatur-wissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur - Wissenschaftspropädeutik 	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Frankreich - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kultur-wissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medien-landschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) - Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel - französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule (42 LP) (es sind 7 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507171600 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Französischen -Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116000 K-2-fr	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	2.-6. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft - Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Französisch (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Französisch - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul: Sprachpraxis (6 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau B1)	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachpraxis (0-6 LP) (es ist maximal 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	3. oder 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/Lesen (GeR-Niveau B2)	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich II: Grundlagenmodule (12-18 LP) (es sind mindestens 2 und maximal 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur - Wissenschaftspropädeutik 	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Frankreich - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) - Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel - französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (6-18 LP) (es ist/sind mindestens 1 Modul und maximal 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis heute - Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6
507171600 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Französischen - Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116000 K-2-fr	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	2.-6. / 1.	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung 	keine	Mündliche Prüfung	6

B.A. Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Hispanistik werden Kenntnisse in Spanisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Module des B.A. Hispanistik

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Hispanistik - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	3. oder 4. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau GeR-C1	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) - einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) - lateinamerikanische Kultur und Geschichte 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule (42 LP) (es sind 7 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507178500 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Spanischen -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der spanischen Sprache -Varietäten des Spanischen -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der spanischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätzen - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätzen - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur - Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	2.-6. / 1	- Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika - aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft - angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch- lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien 	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Hispanistik - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul Sprachpraxis (6 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachpraxis (0-6 LP) (es ist maximal 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	3. oder 4. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich II: Grundlagenmodule (12-18 LP) (es sind mindestens 2 und maximal 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) - einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) - lateinamerikanische Kultur und Geschichte 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (6-18 LP) (es ist/sind mindestens 1 und maximal 3 Module zu wählen)
(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507178500 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Spanischen -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der spanischen Sprache -Varietäten des Spanischen -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur - Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika - aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien 	keine	Mündliche Prüfung	6

B.A. Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Italianistik werden Kenntnisse in Italienisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Module des B.A. Italianistik

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Italianistik - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	3. oder 4. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507172300 Sp-3-it	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem GeR-Niveau C1	keine	Klausur	6
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft - Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) - italienische Kultur außerhalb Italiens 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule (42 LP) (es sind 7 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507173500 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	2.-6. / 1	- Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Länder- vergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Italianistik - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul Sprachpraxis (6 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachpraxis (0-6 LP) (es ist maximal 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	3. oder 4. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich II: Grundlagenmodule (12-18 LP) (es sind mindestens 2 und maximal 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft - Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) - italienische Kultur außerhalb Italiens 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (6-18 LP) (es ist/sind mindestens 1 Modul und maximal 3 Module zu wählen)
(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507173500 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	- exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien 	keine	mündliche Prüfung	6

B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Lateinamerika- und Altamerikastudien werden Kenntnisse des Spanischen gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von mindestens drei Schuljahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

Module des B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien - Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (60 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. /1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	3. oder 4. /1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	5. oder 6. /1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem GeR-Niveau C1	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. /1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) - einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur 	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. /1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. /1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spaniens in Geschichte und Gegenwart) - lateinamerikanische Kultur und Geschichte 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160900 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (PI, Ü, Ü)	keine	1. /1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) - Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes - Kenntnis der relevanten Fachliteratur - Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507161000 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (PI, Ü, Ü)	keine	2. /1	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe - Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches - Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter in- und außerhalb Deutschlands - Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung) 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtmodule (60 LP)

Um auf 60 LP zu kommen, sind 6er und 12er Module frei kombinierbar.

(Weitere Wahlpflichtmodule können durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. /1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis heute - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178500 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Spanisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. /1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Spanischen - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. /1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der spanischen Sprache - Varietäten des Spanischen - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	3.-6. /1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. /1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. /1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätzen - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. /1	- Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur - Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	2.-6. /1	- Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika - aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft - angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	2.-6. /1	- Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Länder- vergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch- lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160400 LAMA-GAS	Grundlagenmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	2.-4. /2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (z.B. Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - Überblick über die Literatur in einer amerindischen Sprache - Überblick über Forschungsprobleme in Bezug auf eine amerindische Sprache - Einführung in die Übersetzungspraxis 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160500 LAMA-VAS	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Amerindische Sprache	4.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) - Vertiefung der Übersetzungspraxis. 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	2 mündliche Präsentationen (Note = arithmetisches Mittel)	12
507161400 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Ethnologie	3.-6. /1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis der Ethnologie/Ethnographie des amerikanischen Kontinents - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie - Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien - regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen - Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Pro Übung eine Hausarbeit von max. 10 Seiten auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (PI/V, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	2.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen - Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit von (max. 20 Seiten) auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur in der Übung	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507161601 LAMA-PRAX	Praxismodul (P)	keine	3.-6. /1-2	<p>Freies Praktikum: Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur lateinamerikabezogenen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele; Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisa-tionen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.)</p> <p>Editions- oder Museumspraktikum: Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele;</p> <p><u>Editionspraktikum:</u> Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten</p> <p><u>Museumspraktikum in der BASA:</u> Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.</p>	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Bachelor)

Internationaler Studiengang in Kooperation mit Paris IV - Sorbonne

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Der internationale Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Paris-Sorbonne (Paris IV) auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule als Doppelabschluss (Dual Degree) ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

Zu § 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Paris-Sorbonne den akademischen Grad „Licence“. Die beiden Grade werden als Dual Degree auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ in „Deutsch-Französische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus, das in Bonn bzw. in Paris durchgeführt wird.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen ein Mal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen.

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Kenntnisse zu deutscher Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu französischer Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu den deutsch-französischen Beziehungen

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Im dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Universität Paris-Sorbonne (Paris IV) und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die von den Studierenden im dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der zwischen den Partnerhochschulen vereinbarten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 60 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-französische Doppelabschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 120 LP einschließlich der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn bzw. Paris-Sorbonne absolviert wurden. Wird auf den durch das Kooperationsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Paris Sorbonne (Paris IV) bzw. den dortigen Erwerb von 60 LP verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und nicht der Doppelabschluss vergeben.

Zu §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 2 Bachelorarbeit und Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

Wenn für die Bachelorarbeit ein Thema aus dem Fachgebiet der Frankoromanistik gewählt wird, soll einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein.

Empfehlungen

Für das Studium der Deutsch-Französischen Studien werden Kenntnisse in Französisch und Deutsch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau B 1).

Module des B.A. Deutsch-Französische Studien

siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Studien (DFS) / Études Franco-Allemandes (EFA) – Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Die ersten beiden Studienjahre werden von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Paris IV-Sorbonne) absolviert. Das dritte Studienjahr verbringen die Bonner Studierenden an der Universität in Paris, die Pariser Studierenden in Bonn. Die **Bachelorarbeit** (12 LP) wird an der jeweiligen Partneruniversität verfasst.

Das Studium beinhaltet neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen einen **Optionalbereich** im Umfang von 24 LP, von denen 12 LP der Zeit an der Universität Bonn und 12 LP der Zeit in Paris zugeordnet sind. Bis zum Ende des zweiten Studienjahres ist ein Praktikum im Land der Partneruniversität abzuleisten.

1. Studienjahr:

Pflichtmodule Französisch (30 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/ Lesen und Sprechen/ Schreiben (GeR-Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	2. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/ Lesen (GeR-Niveau B2)	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2./ 1	<ul style="list-style-type: none"> -Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur -Wissenschaftspropädeutik 	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2./ 1	<ul style="list-style-type: none"> -Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Frankreich -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/PI, Ü)	keine	1. oder 2./ 1	<ul style="list-style-type: none"> -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) -Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel -französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie 	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Germanistik (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100400 B 3	Basismodul Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (V/PI, S, S)	keine	1.-2./ 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B 2	Basismodul Deutsche Sprachwissen- schaft (V/PI, S, S)	keine	1.-2./ 1-2	- zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten - linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2. Studienjahr: Pflichtmodule (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170600 Sp-3-fr	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	3. oder 4. / 1	-kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika (GeR-Niveau C1)	keine	Klausur	6
507116000 K-2-fr	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	3. oder 4. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen -Fremdverstehen und transkulturelle Empathie -interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen -Vertiefung des Landeskundewissens -text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung	keine	mündliche Prüfung	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich Französishtik I: Literaturwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1.	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich Französisch II: Sprachwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Franzö- sisch)	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6
507171600 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Franzö- sisch)	3. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Französischen -Text- und Diskurstraditionen im französischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte) 	keine	Klausur	6

2./3. Studienjahr:**Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)**

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101500 C 3 b	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600 C 3 c	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700 C 3 d	Vertiefungsmodul Literaturtheorie und Textanalyse (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800 C 1 a	Vertiefungsmodul Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (B2)	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100900 C 1 b	Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (B2)	3.-6. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesses in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000 C 1 c	Vertiefungsmodul Aspekte der Sprach- verwendung (V/PI, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (B2)	3.-6. / 1	Das Modell ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kulturelle Institutionen oder Intermedialität (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102400 C 5 b	Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102500 C 5 c	Vertiefungsmodul Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

3. Studienjahr: Pflichtmodul (6 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507105500 P-dfs	Praktikum Deutsch- Französische Studien (P)	keine	5. oder 6. / 1.	<ul style="list-style-type: none"> - Praktikum (mind. fünf Wochen) in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Frankreich bzw. im französischsprachigen Kulturraum oder mit Frankreichbezug bzw. mit Bezug zum französischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe 	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich Französishtik III: Literaturwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	5. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	5. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik - angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Französisch IV: Sprachwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissen- schaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	5. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissen- schaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	5. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP) (es sind/ist 2 konsekutive 6-LP-Module oder ein 12-LP-Modul zu wählen)
 (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101600 SpPr-1-it	Sprach- praktisches Propädeutikum Italienisch 1 (SpÜ)	keine	5. oder 6. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A1)	keine	Klausur	6
507101700 SpPr-2-it	Sprach- praktisches Propädeutikum Italienisch 2 (SpÜ)	keine	5. oder 6. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A2)	keine	Klausur	6
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	5. oder 6. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	6. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507101800 SpPr-1-sp	Sprach- praktisches Propädeutikum Spanisch 1 (SpÜ)	keine	5. oder 6. / 1.	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A1)	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101900 SpPr-2-sp	Sprach- praktisches Propädeutikum Spanisch 2 (SpÜ)	keine	5. oder 6. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A2)	keine	Klausur	6
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	5. oder 6. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	6. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
505100600 B 5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	3.-6. / 2	- Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache - Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts - Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Französische-Studien (Ein-Fach-Bachelor):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP an der Universität Bonn und 12 LP an der Partnerhochschule. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Bachelor)

Internationaler Studiengang in Kooperation mit Florenz

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Der internationale Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Florenz – Università degli studi di Firenze – auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule als Doppelabschluss (Dual Degree) ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

Zu § 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Università degli studi di Firenze den akademischen Grad „Dottore“ im Studiengang „Laurea Triennale in Lingue, letterature e studi interculturali – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe L-11)“. Die beiden Grade werden als Dual Degree auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ in „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus, das für die Bewerber an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Bonn und für die Bewerber an der Università degli studi di Firenze in Florenz durchgeführt wird.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen ein Mal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen.

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

Anlage 3 zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts VII, Deutsch-Italienische Studien](#)

- Kenntnisse zu deutscher Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu italienischer Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu den deutsch-italienischen Beziehungen

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Im dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von mindestens 48 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die von den Studierenden im dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der zwischen den Partnerhochschulen vereinbarten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 48 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-italienische Doppelabschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 120 LP einschließlich der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn bzw. Florenz absolviert wurden. Wird auf den durch das Kooperationsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Florenz bzw. den dortigen Erwerb von mindestens 48 LP verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und nicht der Doppelabschluss vergeben.

Empfehlungen

Für das Studium der Deutsch-Italienischen Studien werden Kenntnisse in Italienisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A 2) und in Deutsch auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B 1) empfohlen.

Module des B.A. Deutsch-Italienische Studien

siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Bachelorstudiengang

BA Deutsch-Italienische Studien (DIS) / Studi Italo-Tedeschi – Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Die ersten beiden Studienjahre werden von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Florenz) absolviert. Das dritte Studienjahr verbringen die Bonner Studierenden in Florenz, die Florentiner Studierenden in Bonn. Die Bachelorarbeit (Bonn 12 LP, Florenz 12 LP) wird an der jeweiligen Partneruniversität verfasst.

Das Studium beinhaltet neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen einen **Optionalbereich** im Umfang von 18 LP, von denen 6 LP dem zweiten Studienjahr in Bonn und weitere 12 LP dem dritten Studienjahr in Florenz zugeordnet sind.

1. Studienjahr:

Pflichtmodule Italianistik (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft - Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche 	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/PI, Ü)	keine	1. oder 2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) - italienische Kultur außerhalb Italiens 	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Germanistik (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (V/PI, S, S)	keine	1.-2./ 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (V/PI, S, S)	keine	1.-2./ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; - Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; - Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten - linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; - systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP) (es sind 2 konsekutive Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101400 SpPr-1-fr	Sprach- praktisches Propädeutikum Französisch 1 (SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A1)	keine	Klausur	6
507101500 SpPr-2-fr	Sprach- praktisches Propädeutikum Französisch 2 (SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A2)	keine	Klausur	6
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	1. oder 2. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau B2)	keine	Klausur	6
507101800 SpPr-1-sp	Sprach- praktisches Propädeutikum Spanisch 1 (SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A1)	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101900 SpPr-2-sp	Sprach- praktisches Propädeutikum Spanisch 2 (SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (GeR-Niveau A2)	keine	Klausur	6
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. oder 2. / 1	- Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	1. oder 2. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6

2./3. Studienjahr:**Pflichtmodule Italianistik (18 LP)**

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	3. oder 4. / 1	- Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form - Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem GeR-Niveau B2	keine	Klausur	6
507172300 Sp-3-it	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	5. oder 6. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprach- licher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem GeR-Niveau C1	keine	Klausur	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/PI, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	3.-6. / 1	- Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) - Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) - nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder - Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation - interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich Italianistik I: Sprachwissenschaft (12 LP)

Es sind insgesamt zwei Module zu wählen, und zwar eines von Modul A oder B und eines von Modul C oder D.
(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis heute -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507173500 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Aktuelle The- men der Sprach- wissenschaft (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik -synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur, ggf. historische Primärtexte)	keine	Klausur	6
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Italianistik II: Literaturwissenschaft (12 LP) (es sind insgesamt zwei Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertieungs- module C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer - unbenoteten Klausur oder - mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Germanistik I: Sprachwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 800 C 1 a	Vertiefungs- modul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (B2)	3.-6. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 000 C 1 c	Vertiefungs- modul: Aspekte der Sprach- verwendung (V/PI, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (B2)	3.-6. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik II: Literaturwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 101 500 C 3 b	Vertiefungs- modul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- geschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 600 C 3 c	Vertiefungs- modul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- geschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch- kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kultur und Medienwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 102 400 C 5 b	Vertiefungs- modul: Kulturelle Institutionen (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 500 C 5 c	Vertiefungs- modul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 600 C 5 d	Vertiefungs- modul: Intermedialität (V/PI, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	3.-6. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medien spezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodul Zweite Philologie (6 LP) (es ist 1 Modul entsprechend der zweiten Sprache zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116300 L-fr-dis	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissen- schaft (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507116500 S-fr-dis	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissen- schaft (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen und synchronen Linguistik -Entwicklungstendenzen des Französischen seit dem Mittelalter -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507116400 L-sp-dis	Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissen- schaft (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen und lateinamerikanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507116600 S-sp-dis	Vertiefungsmodul Spanische Sprach- wissenschaft (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	3.-6. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen und synchronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen seit dem Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6

Pflichtmodul Praktikum (6 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507105600 P-dis	Praktikum Deutsch- Italienische Studien (P)	keine	1.-6. / 1	- Praktikum (mindestens fünf Wochen) in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Italien bzw. im italienischsprachigen Kulturraum oder mit Italienbezug bzw. mit Bezug zum italienischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Italienische-Studien (Ein-Fach-Bachelor):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von insgesamt 18 LP an den Universitäten Bonn und Florenz. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge

I. Allgemeine Grundsätze und Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Die Zulassung zu den internationalen Bachelorstudiengängen „Deutsch-Französische Studien“ und „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät setzt den Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt.
- (2) Ziel des Verfahrens ist es festzustellen, ob ein Studienbewerber über besondere studiengangbezogene Fähigkeiten verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss dieses Bachelorstudiums erwarten lassen.
- (3) Die §§ 6, 7, 8, 24 und 25 der Bachelorprüfungsordnung finden entsprechende Anwendung.
- (4) An dem Eignungsfeststellungsverfahren können Studienbewerber teilnehmen, die über die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 der Prüfungsordnung verfügen.

II. Eignungsfeststellungskommission

- (1) Über den Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät, der den Studiengängen „Deutsch-Französische Studien“ und „Deutsch-Italienische Studien“ jeweils eine Eignungsfeststellungskommission für die Durchführung des Verfahrens bestellt.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission legt die Einzelheiten des Verfahrens fest, sorgt für seine ordnungsgemäße Durchführung und trifft die erforderlichen Einzelfeststellungen.
- (3) Die Eignungsfeststellungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der am Studiengang beteiligten Hochschullehrer, die zwei weiteren aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium bestellt. Einer der Hochschullehrer wird mit dem Vorsitz betraut. Für die Mitglieder werden nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.
- (4) Die Eignungsfeststellungskommission ist nur beschlussfähig, wenn drei der vier Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (5) Die Sitzungen der Eignungsfeststellungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

III. Termine und Fristen

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung findet je nach Beginn des Studienganges einmal oder zweimal im Jahr, und zwar jeweils vor Beginn des Semesters

statt. Die Termine des Verfahrens und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert. Die Bewerbungsfrist wiederum setzt spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Verfahrens ein. Die jeweiligen konkreten Termine werden von der Eignungsfeststellungskommission festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist innerhalb der nach Abs. 1 vorgesehenen Bewerbungsfrist schriftlich beim Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zu stellen.

IV Einzureichende Unterlagen

(1) Der Studienbewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
2. Nachweise über die formale Qualifikation gemäß § 3 Abs. 1 der Bachelorprüfungsordnung.

(2) Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag unvollständig ist oder die Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden.

V Gegenstand der Feststellung

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den Bereichen, die in den studiengangspezifischen Bestimmungen der Studiengänge angeführt sind. Maßstab für die Beurteilung des Niveaus sind in der Regel die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

VI Nachweis der besonderen Eignung

(1) Das Prüfungsverfahren besteht aus einer Klausur und einem Prüfungsgespräch, das als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden kann. Prüfungsform und Prüfungstermin werden den Studienbewerberinnen und -bewerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Klausurarbeit durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 15 Minuten. Die Prüfungsgespräche werden vor zwei Prüfern abgelegt, die von der Eignungsfeststellungskommission aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers bestellt werden.

(3) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber der Eignungsfeststellungskommission glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die Eignungsfeststellungskommission die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer

bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit gestatten.

(4) Über die abschließende Bewertung der Eignungsfeststellungsprüfung entscheidet die Eignungsfeststellungskommission. Die besondere studiengangbezogene Eignung ist nachgewiesen, wenn die Prüfung gemäß den in den studiengangspezifischen Bestimmungen definierten Anforderungen bestanden wurde.

VII Versäumnis, Rücktritt und Täuschung

(1) Bleibt ein Studienbewerber ohne ausreichende Entschuldigung dem Prüfungsverfahren fern, gilt die besondere studiengangbezogene Eignung als nicht nachgewiesen.

(2) War ein Studienbewerber infolge Krankheit gehindert, an der Klausur oder am Prüfungsgespräch teilzunehmen, wird ein Nachholtermin durch den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission bestimmt. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Hat ein Studienbewerber in einem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Bescheinigung nach Abschnitt VIII Abs. 1 bekannt, kann die Eignungsfeststellungskommission die Feststellung der besonderen Eignung widerrufen und informiert hierüber das Studentensekretariat. Ein Widerruf ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiums möglich.

VIII Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens

(1) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird dem Bewerber schriftlich vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Bei bestandener Eignungsfeststellungsprüfung wird zudem eine Bescheinigung ausgestellt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; er soll die Gründe für die ablehnende Entscheidung enthalten.

(2) Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum nächsten gemäß Abschnitt III vorgesehenen Termin erneut dem Eignungsfeststellungsverfahren unterziehen. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

IX Einsicht in die Verfahrensakte

(1) Nach Abschluss des Verfahrens wird dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakte gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung der Bescheinigung gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 zu stellen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) bleibt hiervon unberührt. Der Vorsitzende der Eignungsfeststellungskommission bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Belegung des Moduls L 5 (Latein) sowie die Module G2, G3 und G4 (Graecum).

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

Das Erlernen der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich in sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte, Methoden der Texterschließung und des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelor-Studiengang Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, LÜ = Lektüre-Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1) Wenn nicht das 1. Fach Latein ist, sind aus den Wahlpflichtbereichen Module mit insgesamt 36 LP zu wählen. Bei dieser Wahl sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Aus dem Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) sind 2 Module zu wählen.
- Aus dem Wahlpflichtbereich 2 (Latein) sind 1 oder 2 Module zu wählen, die 12 LP entsprechen.
- Aus dem Wahlpflichtbereich 3 (Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) sind 2 Module im Umfang von je 6 LP zu wählen.
- Die übrigen Module im Umfang von 12 Leistungspunkten sind frei wählbar.

2) Wenn das 1. Fach Latein ist, sind aus den Wahlpflichtbereichen Module mit insgesamt 42 LP zu wählen, da das Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ sowohl im Zwei-Fach Latein als auch im Zwei-Fach Griechisch Pflicht ist und bei der Wahl beider Studiengänge ersetzt werden muss. Die Wahlkriterien sind die gleichen wie unter 1). Das zusätzliche Modul bzw. die zusätzlich zu erwerbenden 6 LP sind frei wählbar.

Pflichtmodule (42 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (PI, Ü)	keine	1. / 1	-Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit -Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte	keine	Klausur	6
507176000 G 2	Griechische Sprache und Literatur (Ü, S)	Graecum	2.-6. / 1	-Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur -fachspezifische Methodik -wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche -Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche -Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507176100 G 3	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Graecum	1.-5. / 1	-Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte -Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur -Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507176200 G 4	Griechische Sprache 1 (Ü, T)	Graecum	1.-5. / 1	-Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Griechischen -Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung -fundierte Kenntnisse der griechischen Morphologie, Syntax und Lexik -griechische Morphologie und Syntax -Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6
507176300 G 5	Griechische Sprache 2 (Ü, T)	Griechische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	2.-6. / 1	-Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Wortschatz und Syntax -Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (12 LP) (es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü)	keine	2.-6. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507176600 G w 2	Lektüre griechischer Autoren (LÜ)	keine	1.-5. / 1	- vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (Latein) (12 LP) (es ist /sind mindestens 1 Modul und höchstens 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare 	keine	Klausur	6
507175000 L 3	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507175100 L 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507175200 L 5	Lateinische Sprache 1 (Ü, T)	Latinum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - lateinische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Lateinische - Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Lateinischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175300 L 6	Lateinische Sprache 2 (Ü, T)	Lateinische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Lateinische · Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik 	keine	Klausur	6
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche · Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur · Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel · kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 3 (Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) (12 LP) (es sind 2 Module zu wählen)
 (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	1.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion - Kenntnisse der antiken Philosophie - Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen - Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen 	keine	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie - Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten - Kenntnis der klassischen Rhetorik - Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik 	keine	Hausarbeit	6
507174400 L/G w 3	Antike Ethik (V Moral- philosophie; Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte 	keine	Klausur	6
507174300 L/G w 4	Antike Historiographie (V alte Geschichte, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung - antike Erinnerungskulturen - Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse - Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht - Bildung und Überlieferung von Traditionen 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	1.-5. / 1	·Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart ·Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
504170700 WP-ALT	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	·Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte ·Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben und Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504170600 WP-HIWI	Wahlpflichtmodul Historische Hilfs- wissenschaften und Archivkunde (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	·Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde ·Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben und Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176700 PGI (I)	Philosophie- geschichte für Altphilologen (V, T)	keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren 	keine	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Belegung des Moduls L 5 (Latein) sowie die Module G2, G3 und G4 (Graecum).

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

Das Erlernen der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich in sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte, Methoden der Texterschließung und des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, LÜ = Lektüre-Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (48 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit -Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte 	keine	Klausur	6
507175000 L 3	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507175100 L 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175200 L 5	Lateinische Sprache 1 (Ü, T)	Latinum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - lateinische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Lateinische - Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Lateinischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik 	keine	Klausur	6
507175300 L 6	Lateinische Sprache 2 (Ü, T)	Lateinische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	3.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Lateinische - Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik 	keine	Klausur	6
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare 	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (12 LP) (es ist/sind mindestens 1 Modul und höchstens 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507180500 M 8	Griechischer Sprachkurs 1 (SpÜ, 4 SWS)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt, einfache Sätze und Texte zu verstehen - sie haben Grundkenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz. 	keine	Klausur	6
507180600 M 9	Griechischer Sprachkurs 2 (SpÜ, 4 SWS)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen - sie haben Kenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz. 	keine	Klausur	6
507176000 G 2	Griechische Sprache und Literatur (Ü, S)	Graecum	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur - fachspezifische Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche - Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507176100 G 3	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Graecum	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte - Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur - Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176200 G 4	Griechische Sprache 1 (Ü, T)	Graecum	1.-5. / 1	- Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Griechischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der griechischen Morphologie, Syntax und Lexik - griechische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6
507176300 G 5	Griechische Sprache 2 (Ü, T)	Griechische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	2.-6. / 1	- Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Wortschatz und Syntax - Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü)	keine	2.-6. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507176600 G w 2	Lektüre griechischer Autoren (LÜ)	keine	1.-5. / 1	- vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen - Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte - sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (es sind 3 Module zu wählen) (18 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	1.-6. / 1	- Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion - Kenntnisse der antiken Philosophie - Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen - Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen	keine	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	2.-6. / 1	- Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie - Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten - Kenntnis der klassischen Rhetorik - Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik	keine	Hausarbeit	6
507174300 L/G w 4	Antike Historiographie (V alte Geschichte, Ü)	keine	1.-5. / 1	- Formen und Traditionen der antiken Geschichts- schreibung - antike Erinnerungskulturen - Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse - Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht - Bildung und Überlieferung von Traditionen	keine	Klausur	6
504170700 WP-ALT	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben und Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504170600 WP-HIWI	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissen- schaften und Archivkunde (V, Ü)	keine	3.-6. / 1	- Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde - Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben und Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176700 PGI (I)	Philosophie- geschichte für Altphilologen (V, T)	keine	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren 	keine	Klausur	6
507174400 L/G w 3	Antike Ethik (V Moral- philosophie; Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte 	keine	Klausur	6
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche - Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur - Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel - kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben 	keine	Klausur	6
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart - Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

Das Erlernen der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich in sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte, Methoden der Texterschließung und des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben werden Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) sowie des Lateinischen (Latinum) empfohlen.

Module des B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben – Begleitfach (36 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1. / 1	-Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit -Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte	keine	Klausur	6
507182100 M 2	Griechische Literatur (Begleitfach) (V, S)	keine	1.-6. / 2	-Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griechischen Literatur -Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507182200 M 3	Lateinische Literatur der Antike (Begleitfach) (V, S)	keine	2.-6. / 1-2	-Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lateinischen Literatur der Antike -Lektüre aus dem gleichen Bereich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507182300 M 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit (Begleitfach) (Ü, T)	keine	1.-5. / 1	Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich (12 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion - Kenntnisse der antiken Philosophie - Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen - Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen 	keine	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie - Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten - Kenntnis der klassischen Rhetorik - Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik 	keine	Hausarbeit	6
507174400 L/G w 3	Antike Ethik (V Moral- philosophie, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte 	keine	Klausur	6
507174300 L/G w 4	Antike Historiographie (V alte Geschichte, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung - antike Erinnerungskulturen - Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse - Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht - Bildung und Überlieferung von Traditionen 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart · Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen · Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte · sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare 	keine	Klausur	6
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neu- lateinischer Autoren (Ü)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche · Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur · Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel · kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben 	keine	Klausur	6
507180500 M 8	Griechischer Sprachkurs 1 (SpÜ, 4 SWS)	keine	1.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt, einfache Sätze und Texte zu verstehen · sie haben Grundkenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz. 	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507180600 M 9	Griechischer Sprachkurs 2 (SpÜ, 4 SWS)	keine	2.-6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> ·Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen ·sie haben Kenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz. 	keine	Klausur	6

Institut VIII

Orient- und Asienwissenschaften

Studiengänge

B.A. Asienwissenschaften (Kernfach)

B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)

B.A. Chinesisch (Begleitfach)

B.A. Japanisch (Begleitfach)

B.A. Koreanisch (Begleitfach)

B.A. Indologie (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Indologie (Begleitfach)

B.A. Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Südostasienwissenschaft (Begleitfach)

B.A. Tibetologie (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

- B.A. Asienwissenschaften (Kernfach)**
- B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)**
- B.A. Chinesisch (Begleitfach)**
- B.A. Japanisch (Begleitfach)**
- B.A. Koreanisch (Begleitfach)**
- B.A. Indologie (Zwei-Fach-Bachelor)**
- B.A. Indologie (Begleitfach)**
- B.A. Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor)**
- B.A. Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)**
- B.A. Südostasienwissenschaft (Begleitfach)**
- B.A. Tibetologie (Zwei-Fach-Bachelor)**
- B.A. Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)**

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Englisch angeboten werden.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Muttersprachliche Studierende, die ihre HZB in der betreffenden Sprache erworben haben, können sich die in den entsprechenden Sprachmodulen zu erbringenden Studienleistungen anrechnen lassen. Sie können dann die vorgesehene Modulprüfung ablegen, deren Note in die Berechnung der Gesamtnote des Bachelors eingeht.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

- a) In sprachpraktischen Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen einer asiatischen oder einer orientalischen Sprache aufgrund ihrer Sprachvarietäten sowie ihrer besonderen Beschaffenheit eine regelmäßige Sprachpraxis erfordert. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.
- b) In Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Vermittlung von sozial- und regionalwissenschaftlichen Grundlagen sowie Theorien, Konzepten und Methoden systematisch aufeinander aufbaut und eine aktive Mitarbeit der Studierenden erfordert. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Asienwissenschaften werden Kenntnisse des Englischen gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) im Umfang von mindestens vier schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B 1) oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

**Module des B.A. Asienwissenschaften, B.A. Asiatische und Orientalische
Schwerpunktsprachen, B.A. Chinesisch, B.A. Japanisch, B.A. Koreanisch, B.A. Indologie,
B.A. Islamwissenschaft, B.A. Südostasienwissenschaft, B.A. Tibetologie, B.A.
Vergleichende Religionswissenschaft**

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach, 120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, AG = Arbeitsgemeinschaft)

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100100 AW1	Geschichte Asiens (V, V, V, V, V, V, T)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Geschichte Asiens und seiner Regionen - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern 	Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	Klausur	12
508100200 AW2	Modernes Asien (V, V, V, V, V, V, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse sowohl zur modernen Verfasstheit als auch zur historischen Bedingtheit der wichtigsten Gesellschaften Asiens - Verständnis der grundlegenden Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung 	Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	Klausur	12
508115100 AW3	Wissenschaftliches Arbeiten in den Asienwissenschaften (V, T, S)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Asienwissenschaften - Kenntnis von Recherche-techniken - Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Präsentation - Überblick über Methoden und Hilfsmittel in einem asienwissenschaftlichen Schwerpunktbereich 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft: es sind mindestens drei und maximal vier Module zu wählen (36-48 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100400 IS1	Islam in Westasien: Einführung und Methoden (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in Westasien - Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur - Überblick über methodologische Probleme - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508100500 IN1	Südasien (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Entwicklung von Kunst, Kultur und Gesellschaft in Südasien von den Anfängen bis zum Beginn britischer Oberhoheit - Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer und kunsthistorischer Forschung 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten.	Klausur	12
508100600 IN2	Pali / Indischer und südost- asiatischer Buddhismus (S, S, S)	keine	3. – 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse des Pali - Fähigkeit zur Lektüre von Pali-Texten und zum kritischen Umgang mit Übersetzungen - Überblick über Sprachen, Literaturen und Lehren des indischen und südostasiatischen Buddhismus 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508115300 IS2	Die Herausbildung der modernen Nationalstaaten (Indien, Islam. Welt) (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Politische und historische Entwicklungen im 19. und 20. Jh. in Indien und der Islam. Welt - Das Aufkommen des Nationalstaatsgedankens - Entwicklung neuzeitlicher Ideologien - Methodische Herangehensweisen 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508117500 MO1	Moderne Mongolei (S, S, S)	keine	4.-5. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse aktueller Entwicklungen in wichtigen Bereichen der modernen mongolischen Gesellschaft wie Bildung, Entwicklung, Gender-Beziehungen und Nationalismus - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien - Grundkenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Vertiefung der interkulturellen Sensibilität und Kompetenz 	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508100800 SI1	Geschichte Ost- und Zentralasiens (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Geschichte Ost- und Zentralasiens - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung einer Geschichte von Großregionen ergeben - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern von Gesellschaften 	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508100900 SI2	Kultur- und Geistesgeschichte Ost- und Zentralasiens (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Religionen, Philosophie und Literaturen sowie der Kunst und Sachkultur Ost- und Zentralasiens - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Kultur- und Geistesgeschichte von Großregionen ergeben - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens 	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508115400 SI3	Politik und Gesellschaft in China, Tibet, der Mongolei und Zentralasien (S, S, S)	keine	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Politik und Gesellschaft Chinas, Tibets, der Mongolei und Zentralasiens - Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Politik und Gesellschaft von Großregionen ergeben - Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens 	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier.	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101100 JA1	Modernes Japan I (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegendes Wissen sowohl über die moderne japanische Gesellschaft als auch über historische Bedingtheit der momentanen Situation - Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus modernen Gesellschaften Asiens zur Anwendung gebracht werden kann 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten.	mündliche Prüfung	12
508101200 JA2	Modernes Japan II (S, S, S)	Modernes Japan I	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertieftes Wissen sowohl über die Verfasstheit der modernen japanischen Gesellschaft als auch über die historische Bedingtheit der modernen Situation - Einsicht in den systemischen Charakter von Gesellschaft - Fähigkeit, einzelne Subsysteme der japanischen Gesellschaft zueinander in Beziehung zu setzen und in ihrer jeweiligen Beeinflussung zu erkennen - Verständnis der Charakteristika der Moderne und der Prozesse der Modernisierung 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	mündliche Prüfung	12
508101300 JA3	Methodenmodul Japan (S, S, S)	Modernes Japan II	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Hilfsmittel der Japanforschung - methodische Fähigkeiten, die bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans (u.a. bei der Abfassung der Bachelorarbeit) angewandt werden sollen 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508112500 KO1	Geschichte Koreas (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegendes Wissen über die Geschichte Koreas und deren Bedeutung für die gegenwärtige Situation Koreas und Ostasiens - Grundlagen eines Verständnisses historischer Prozesse und Strukturen, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus der Geschichte Asiens zur Anwendung gebracht werden kann 	2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508113800 K02	Modernes Korea (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegendes Wissen über die koreanische Gesellschaft und die historische Bedingtheit der gegenwärtigen Situation - Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus der modernen Gesellschaft Asiens zur Anwendung gebracht werden kann 	2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen - Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien - Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508115600 AIK 1	Bildkünste und Architektur in Asien und im Orient (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Gattungen und Medien - Einführung in kunsthistorische Methodik - Einführung in Funktionen und Kontexte von Kunst - Einführung in kunsthistorische Theorien und Methodik 	1 mdl. Referat (inklusive Thesenpapier) und 1 Hausarbeit (unbenotet)	Klausur	12
508115700 AIK 2	Studium und Praxis: Asiatische und orientalische Kunst (P)	keine	3. – 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Erstorientierung - Aneignung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills - Erwerb kunsthistorischen Wissens 	6 Wochen Praktikum (240 Stunden); mdl. Erfahrungsbericht; Praktikumszeugnis	Hausarbeit	12
508115800 AIK 3	Studienprojekt: Asiatische und orientalische Kunst (T)	keine	3. – 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas mit Betreuung 	Projektskizze	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508117300 RE1	Grundlagen der Religions- wissenschaft (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse religionswissenschaftlicher Fragestellungen und Begriffsbildung - Kenntnisse der wichtigsten „Heiligen Schriften“ und modernen Quellen der Religionen - Erarbeitung der (historischen) Religionskontakte und Beziehungen zwischen Asien und Europa - Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel für religionswissenschaftliches Arbeiten 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten)	Klausur	12
508115900 RE2	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung - Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung - Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12
508116100 RE3	Religion und Gesellschaft in Westasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Bedeutung von Religionen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in Westasien - Grundkenntnisse von Judentum, Christentum und Zoroastrismus in Geschichte und Gegenwart - Grundkenntnisse von Religion und Gesellschaft des Islam 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse zur Religionsvielfalt in Süd- und Südostasien und Fähigkeiten zur Analyse diverser Probleme multiethnischer und multireligiöser Gesellschaften - Einführung in die Religionen Südasiens - Einführung in die Religionen Südasiens (Festland und insularer Raum) 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12
508116200 IS3	Geschichte und Kultur der Türkei (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kenntnisse der Landeskunde der heutigen Türkei - Erwerb historischer und gegenwartsbezogener Einsichten in die Realitäten der Türkei - Erwerb grundlegender Kenntnisse in interkultureller Kommunikation 	Schriftliche Hausaufgaben und 2 Referate (je 25-30 Minuten; ein Referat kann durch eine Klausur ersetzt werden)	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508116300 S-AR	Einführung in die allgemeine und arabische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Arabisch III	4. / 1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Arabische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12
508116400 S-JA	Einführung in die allgemeine und japanische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Japanisch III	4. / 1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Japanische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12
508116500 S-CH	Einführung in die allgemeine und chinesische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Chinesisch III	4. / 1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Chinesische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12
508116600 S-KO	Einführung in die allgemeine und koreanische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Koreanisch III	4. / 1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Koreanische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101900 PRA	Praktikum interkulturelle Kompetenz (P)	keine	3. – 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für betriebliche Abläufe - kritische Reflexion der eigenen Praktikumserfahrungen - Fähigkeit zur Anwendung von asien-kundlichem Wissen in der Praxis - Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext 	Vorlage einer Praktikums- bescheinigung zu einem mind. 10-wöchigen Praktikum, das einen Bezug zu Asienwissen- schaften hat	Hausarbeit)	12

Wahlpflichtbereich Spracherwerb: es sind mindestens drei und maximal vier Module zu wählen (36-48 LP).

Es kann maximal ein Basismodul I gewählt werden, das nicht schon im Begleitfach gewählt wurde.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsfor- m	LP
508102300 V-AR1	Vertiefungsmodul Arabisch I (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrastive Textanalyse unter besonderer Berücksichtigung soziokommunikativer Spezifika der unterschiedlichen Sprachkulturen - Erwerb von Kenntnissen, die zur Rezeption und Produktion von komplexeren allgemein- sowie fachwissenschaftlichen Texten der arabischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - Erwerb ca. 600 neuer lexikalischer Einheiten - zwischen GeR-Niveau A2 und B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102400 V-AR2	Vertiefungsmodul Arabisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Arabisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in ausgewählte regionale Varietäten (Dialekte) des Arabischen - Einführung ins Klassische Arabisch und die Besonderheiten klassischer und moderner Prosaliteratur - Ausbau und Festigung von Kenntnissen, die zur Rezeption und Produktion von komplexen allgemein- sowie fachwissenschaftlichen Texten der arabischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - Erwerb ca. 600 neuer lexikalische Einheiten - GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102500 V-AR3	Vertiefungsmodul Arabisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Arabisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die arabische Dichtung - Analyse und Interpretation anspruchsvoller Medientexte - Vertiefung von Kenntnissen, die zur versierten Rezeption und Produktion von komplexen allgemein- sowie fachwissenschaftlichen Texten der arabischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - Vertiefende Fachrecherchen - Erwerb ca. 400 neuer lexikalische Einheiten - GeR-Niveau etwa B 2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsfor- m	LP
508102900 V-CH1	Vertiefungsmodul Chinesisch I (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch III	4. / 1	- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau B1	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103000 V-CH2	Vertiefungsmodul Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch I	5. / 1	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - GeR-Niveau B1	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103100 V-CH3	Vertiefungsmodul Chinesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch II	6. / 1	- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Übergang von GeR-Niveau B1 zu GeR-Niveau B2	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508116700 B-CHII	Klassisches Chinesisch (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch II	3. – 4. oder 5. – 6. / 2	Erwerb von Grundkenntnissen der klassischen chinesischen Schriftsprache	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103500 V-HI1	Vertiefungsmodul Hindi I (S, SpÜ)	BM Hindi III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Kenntnis der Grammatik des Hindi - Verstehen einfacher journalistischer und literarischer Prosatexte - Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift - Überblick über die Epochen der Hindiliteratur - Verständnis für sozio-kulturelle Zusammenhänge im modernen Indien 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103600 V-HI2	Vertiefungsmodul Hindi II (S, SpÜ)	VM Hindi I	5. – 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Kenntnis der Grammatik des Hindi - Verstehen auch anspruchsvollerer journalistischer und literarischer Prosatexte - weitere Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift - umfassender Überblick über die Epochen der Hindiliteratur - verbessertes Verständnis für soziokulturelle Zusammenhänge im modernen Indien 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104000 V-IN1	Vertiefungsmodul Indonesisch I (S [4st], SpÜ)	BM Indonesisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen von genügend sprachlichen Mitteln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb translatorischer Kompetenz - Leseverstehen: Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des GeR-Niveaus von B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104100 V-IN2	Vertiefungsmodul Indonesisch II (S, SpÜ, SpÜ)	VM Indonesisch I	5. – 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz - Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - näherungsweise GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104500 V-JA1	Vertiefungsmodul Japanisch I (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	BM Japanisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit fachlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der japanischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) - näherungsweise GeR-Niveau A2 bis B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104600 V-JA2	Vertiefungsmodul Japanisch II (SpÜ [4st], SpÜ)	VM Japanisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Erwerb grundlegender kommunikativer Strategien zur Teilnahme an Diskussionen zu Themen, die z.T. über das Alltagsleben hinausgehen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) - Grundlegende Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel - GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104700 V-JA3	Vertiefungsmodul Japanisch III (SpÜ [4st], SpÜ)	VM Japanisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf deren grundlegende Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Kenntnisse über Entstehung und Gebrauch von Soziolekten und Regionalsprachen (Jugendsprache, Dialekte, Höflichkeitssprache und geschlechtsspezifische Spezifika) - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) - Übergang von GeR-Niveau B1 zu GeR-Niveau B2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104800 V-JAL1	Vertiefungsmodul Japanischlektüre (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Japanisch I	5. – 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Erlernen grundlegender Übersetzungskompetenzen 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105200 V-KO1	Vertiefungsmodul Koreanisch I (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	BM Koreanisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen, die zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten in koreanischer Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 600 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen - näherungsweise GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105300 V-KO2	Vertiefungsmodul Koreanisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Koreanisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit, diese Texte auf ihre grundlegenden Inhalte hin zu analysieren und wiederzugeben - ca. 600 Wörter - GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105400 V-KO3	Vertiefungsmodul Koreanisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Koreanisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache - Fähigkeit, diese Texte inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben - ca. 600 Wörter - Übergang von GeR-Niveau B1 zu GeR-Niveau B2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508105800 V-MO1	Vertiefungsmodul Mongolisch I (S, S)	BM Mongolisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Lese- und Hörverständnisses moderner mongolischer Texte - Kenntnis verschiedener Textsorten - Erwerb der Fähigkeit, komplexe Satzgefüge zu erkennen und zu analysieren - Übersetzungsübungen moderner Kurztexte - Verfassen kurzer Texte in modernem Mongolisch - Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zur klassischen mongolischen Schriftsprache - Ausbau des Wortschatzes, der Schreib- und Transliterationsfähigkeiten in der klassischen mongolischen Schriftsprache 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105900 V-MO2	Vertiefungsmodul Mongolisch II (S, S)	VM Mongolisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Lese- und Hörverständnisses moderner mongolischer Texte unterschiedlicher Genres - Übersetzungsübungen aus dem Mongolischen und in das Mongolische - Verfassen kurzer Texte in moderner mongolischer Sprache - Verbesserung des Leseverständnisses in der klassischen mongolischen Schriftsprache verfasster Texte - Vertiefung der Transliterationsfähigkeiten 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106000 V-MO3	Vertiefungsmodul Mongolisch III (S, S)	VM Mongolisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Lese- und Hörverständnisses von Erzählliteratur und Sachtexten in moderner mongolischer Sprache - Übersetzungsübungen - Verfassen kurzer Sachtexte in moderner mongolischer Sprache - Verbesserung des Leseverständnisses in der klassischen mongolischen Schriftsprache verfasster Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106400 V-PE1	Vertiefungsmodul Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der persischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - Einführung in die klass. persische Literatur und Quellenkunde - ca. 800 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106500 V-PE2	Vertiefungsmodul Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Persisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache - Einführung in die moderne persische Literatur und Quellenkunde - ca. 800 Wörter - GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106600 V-PE3	Vertiefungsmodul Persisch III (SpÜ, SpÜ)	VM Persisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in persischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Vertiefte Beschäftigung mit einem klass. oder modernen Quellentext - ca. 800 Wörter - Übergang von GeR-Niveau B1 zu GeR-Niveau B2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107000 V-SA1	Vertiefungsmodul Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Verbesserte Kenntnis der Grammatik des klassischen Sanskrit -Kenntnis der grammatischen Besonderheiten des epischen Sanskrit -Übersetzen einfacher klassischer und epischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - richtiger Umgang mit vorhandenen Übersetzungen von Sanskrittexten -Überblick über die Sanskritliteratur 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107100 V-SA2	Vertiefungsmodul Sanskrit / Indische Geistes- geschichte II (S, S)	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I	5. – 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> -sichere Kenntnis der Grammatik des klassischen, epischen und vedischen Sanskrit -Übersetzen klassischer, epischer und vedischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -sichere Einschätzung des Wertes vorhandener Übersetzungen von Sanskrittexten -vollständiger Überblick über die Sanskritliteratur 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508116900 V-TI1	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur I (S, S)	BM Tibetisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift -Verbesserung der Grammatikkenntnisse -Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte -Einführung in die Zeitungslektüre bzw. die Lektüre leichter moderner Prosatexte -näherungsweise GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508117000 V-TI2	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur II (S, S)	VM Tibetisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten -Einführung in die grammatikalischen Besonderheiten der klassischen tibetischen Literatur -Überblick über die tibetische Literatur -tibetische Handschriftenkunde -GeR-Niveau B1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508108100 V-TÜ1	Vertiefungsmodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Erwerb von Kenntnissen, die zur eigenständigen Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten der türkischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen · GeR-Niveau zwischen B1 und B2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508108200 V-TÜ2	Vertiefungsmodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch I	5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache · Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben · Erwerb von Grundkenntnissen des Osmanisch-Türkischen (2 SWS) · GeR-Niveau B2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508117200 V-TÜ/OS3	Vertiefungsmodul Türkisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch II	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Ausbau grundlegender Kenntnisse von Grammatik und Lexik des Osmanisch-Türkischen · Erwerb von Fähigkeiten der Analyse, des Verständnisses und der Inhaltswiedergabe osmanisch-türkischer Texte 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlene s Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508109900 V-VI1	Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung genügend sprachlicher Mittel, um in einem vietnamesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Vermittlung translatorischer Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau B1. 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508110000 V-VI2	Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Vietnamesisch I	5. – 6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau liegt etwas oberhalb des GeR-Niveaus B1. 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Zusätzlich stehen vorbehaltlich freier Kapazitäten die Basismodule aus dem Begleitfach Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen zur Wahl in diesem Bereich zur Verfügung.

Wahlpflichtbereich Importmodule: es können maximal 3 Module gewählt werden (0-24 LP) [Maximum nur möglich, wenn in den Wahlpflichtbereichen Fachwissenschaft und Spracherwerb jeweils lediglich 36 LP erworben werden]

(Für die rechtswissenschaftlichen Module gilt die Prüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Bachelorbegleitfachstudiengang „Rechtswissenschaft“, für die volkswirtschaftlichen/ betriebswirtschaftlichen Module gilt die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung der Prüfungsordnung.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
Siehe Prüfungsordnung Begleitfach „Rechtswissenschaft“	Basismodul Einführung und Allgemeiner Teil des BGB (V [6st.], AG)	keine	1. – 6. / 1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehrinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
Siehe Prüfungsordnung Begleitfach „Rechtswissenschaft“	Aufbaumodul Vertragsschuldrecht (V [6st.], AG)	Basismodul Einführung und Allgemeiner Teil des BGB	2. – 6. / 1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehrinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
Siehe Prüfungsordnung Begleitfach „Rechtswissenschaft“	Basismodul Staatsrecht I (Staatsorganisation) (V [4st.], V, AG)	keine	1. – 6. / 1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehrinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
Siehe Prüfungsordnung Begleitfach „Rechtswissenschaft“	Aufbaumodul 1 Staatsrecht II (Grundrechte) (V [4st.], V, AG)	Basismodul Staatsrecht I (Staatsorganisation)	2. – 6. / 1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehrinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
333110001	Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikro- ökonomik (V, Ü)	keine	1.-5. / 1	Erfolgreiche Studenten werden sich ein grundsätz- liches Verständnis der mikroökonomischen Prinzipien aneignen und werden fähig sein, diese zur Analyse von Angebot und Nachfrage, von Märkten und grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen anzuwenden.	keine	Klausur	7,5
333110002	Grundzüge der VWL: Einführung in die Makro- ökonomik (V, Ü)	keine	2.-6. / 1	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten vertraut zu machen und in die Denkweise der Makro-ökonomie einzuführen. Die Teilnehmer erlernen die Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und wichtiger stilisierter Fakten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den wichtig- sten Industrieländern. Sie bekommen ein Verständnis für die Grundprobleme der makroökonomischen Wirtschaftspolitik	keine	Klausur	7,5
333110003	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung (V, Ü)	keine	1.-5. / 1	Die Studierenden lernen die wichtigsten Argumente der Existenz von Unternehmen kennen. Sie sollen zudem grundlegende Erkenntnisse über die Arbeits- teilung in Unternehmen und die Steuerung arbeits- teiler Prozesse erfahren. Als weiteres Ziel sollen die Grundlagen der Mitarbeitermotivation vermittelt werden. Als Perspektive wird hierbei die des leitenden Managements gewählt.	keine	Klausur	7,5
333110004	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung (V, Ü)	keine	2.-6. / 1	Die Studierenden lernen die Grundlagen der Beurteilung von Investitionsmöglichkeiten anzuwenden. Sie verstehen grundlegende Schritte der Risikoerkennung und Risikoabschätzung unter Unsicherheit und nutzen diese zur Analyse der wichtigsten Finanzverträge	keine	Klausur	7,5

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Es ist zwischen folgenden Sprachen zu wählen: Arabisch, Hindi, Indonesisch, Persisch, Sanskrit, Tibetisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Profil Arabisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102000 B-AR1	Basismodul Arabisch I (Ü[1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	·Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift ·Erwerb ca. 400 lexikalischer Einheiten ·GeR-Niveau A1	schriftliche/mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102100 B-AR2	Basismodul Arabisch II (Ü[1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch I	2. / 1	·Erweiterung und Festigung der Grundkennt-nisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift ·Erwerb ca. 400 neuer lexikalischer Einheiten ·GeR-Niveau zwischen A1 und A 2	schriftliche/mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102200 B-AR3	Basismodul Arabisch III (Ü[1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch II	3. / 1	·Ausbau und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift ·Erwerb ca. 500 neuer lexikalischer Einheiten ·GeR-Niveau etwa A 2	schriftliche/mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Hindi

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103200 B-HI1	Basismodul Hindi I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten in Hindi in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau A 1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103300 B-HI2	Basismodul Hindi II (S, SpÜ)	BM Hindi I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des Hindi (weitere Teile der Formenlehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hindisätze und sehr einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachstem Niveau 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103400 B-HI3	Basismodul Hindi III (S, SpÜ)	BM Hindi II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des Hindi (schwierige Teile der Formenlehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachem Niveau 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Indonesisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise GeR-Niveau A1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise GeR-Niveau A2 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Mongolisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508105500 B-MO1	Basismodul Mongolisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Einführung in die mongolischen Schriften und ihrer Transliterationen -anwendungsorientierter Erwerb eines Grundwortschatzes -Fähigkeit, in kyrillischer Schrift geschriebene Texte lesen und schreiben zu können -Einführung in die Phonetik, Phonologie und Grammatik der mongolischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) -Grundverständnis des Mongolischen als einer agglutinierenden Sprache -Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Terminologie 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105600 B-MO2	Basismodul Mongolisch II (S, SpÜ)	BM Mongolisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Mongolischen -Ausbau des Wortschatzes, des Hörverstehens und der kommunikativen Fähigkeiten -Benutzung der einschlägigen Wörterbücher -Entwicklung von Strategien zur Übersetzung mongolischer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105700 B-MO3	Basismodul Mongolisch III (S, S)	BM Mongolisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Vertiefung und Festigung der Kenntnisse der modernen mongolischen Sprache -Ausbau des Wortschatzes und des Hörverstehens -Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Lektüre leichter narrativer Texte -Einführung in die Grammatik der klassischen mongolischen Schriftsprache -Einführung in die Transliterationssysteme für die klassische mongolische Schriftsprache -Erwerb von Grundwortschatz und Schreibfähigkeit in der klassischen mongolischen Schriftsprache 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Persisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106100 B-PE1	Basismodul Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache - ca. 450 Wörter - GeR-Niveau A1 	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106200 B-PE2	Basismodul Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 750 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau A2 	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106300 B-PE3	Basismodul Persisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen - ca. 700 Wörter - Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1 	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Sanskrit

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106900 B-SA3	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Profil Tibetisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107200 B-T11	Basismodul Tibetisch I (S [3 st], S [1 st])	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration -Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie -Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) -Erwerb eines Grundwortschatzes -Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können -Grundverständnis des Tibetischen als einer agglutinierenden Sprache 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107300 B-T12	Basismodul Tibetisch II (S, S)	BM Tibetisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Tibetischen -Ausbau des Wortschatzes -Benutzung der einschlägigen Wörterbücher -Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift -Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107400 B-T13	Basismodul Tibetisch III (S, S)	BM Tibetisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse des Tibetischen -Ausbau des Wortschatzes -Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte des Tibetischen unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Lektüre leichter narrativer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Türkisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107800 B-TÜ1	Basismodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	· Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache · Beherrschung von ca. 700 Lexemen · GeR-Niveau annähernd A1	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107900 B-TÜ2	Basismodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch I	2. / 1	· Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache · Beherrschung von ca. 1200 Lexemen · GeR-Niveau annähernd A2	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508108000 B-TÜ3	Basismodul Türkisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch II	3. / 1	· Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache · Beherrschung von ca. 2000 Lexemen · GeR-Niveau unterhalb von B1	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Profil Vietnamesisch

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache · Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen · Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau A1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache · Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen · Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau A2. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache. · Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen · Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom GeR-Niveau A2 zum GeR-Niveau B1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Chinesisch – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102600 B-CH1	Basismodul Chinesisch I (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache - ca. 350 chinesische Schriftzeichen und ca. 450 Wörter - GeR-Niveau A1 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102700 B-CH2	Basismodul Chinesisch II (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der chinesischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 450 Schriftzeichen und ca. 750 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau A2 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102800 B-CH3	Basismodul Chinesisch III (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der chinesischen Sprache - Ausbau des Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 700 Wörter - Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Japanisch – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104200 B-JA1	Basismodul Japanisch I (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen in der japanischen Sprache - ca. 500 Lexeme, die 92 Silbenschriftzeichen sowie ca. 100 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) - GeR-Niveau A1 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104300 B-JA2	Basismodul Japanisch II (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	BM Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Grundkenntnissen der japanischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) - näherungsweise GeR-Niveau A1 bis A2 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104400 B-JA3	Basismodul Japanisch III (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	BM Japanisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der japanischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) - näherungsweise GeR-Niveau A2 bis Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Koreanisch – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104900 B-KO1	Basismodul Koreanisch I (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	keine	1. / 1	· Erwerb von Grundkenntnissen der koreanischen Sprache · ca. 400 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen · GeR-Niveau A1	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105000 B-KO2	Basismodul Koreanisch II (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	BM Koreanisch I	2. / 1	· Ausbau der Grundkenntnisse der koreanischen Sprache · Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben · ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen · GeR-Niveau A2	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105100 B-KO3	Basismodul Koreanisch III (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	BM Koreanisch II	3. / 1	· Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der koreanischen Sprache · Fähigkeit, mäßig komplizierte Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben · ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen · Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Indologie – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106900 B-SA3	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107000 V-SA1	Vertiefungsmodul Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - verbesserte Kenntnis der Grammatik des klassischen Sanskrit - Kenntnis der grammatischen Besonderheiten des epischen Sanskrit - Übersetzen einfacher klassischer und epischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - richtiger Umgang mit vorhandenen Übersetzungen von Sanskrittexten - Überblick über die Sanskritliteratur 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107100 V-SA2	Vertiefungsmodul Sanskrit / Indische Geistes- geschichte II (S, S)	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I	5.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - sichere Kenntnis der Grammatik des klassischen, epischen und vedischen Sanskrit - Übersetzen klassischer, epischer und vedischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - sichere Einschätzung des Wertes vorhandener Übersetzungen von Sanskrittexten - vollständiger Überblick über die Sanskritliteratur 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100500 IND1	Südasiens (S, S, S)	keine	2. / 1	· Überblick über die Entwicklung von Kunst, Kultur und Gesellschaft in Südasiens von den Anfängen bis zum Beginn britischer Oberhoheit · Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer und kunsthistorischer Forschung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508116800 IND2	Studien zur Geschichte der Sanskrit-Literatur (P)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III	4. oder 5. / 1	vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Sanskrit-Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Indologie (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Indologie – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106900 B-SA3	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Islamwissenschaft/Nahostsprachen – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (6 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508115200 IS4	Einführung in die Geschichte und Gegenwart der islamisch- asiatischen Welt (V[4st])	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> · Grundkenntnisse der Geschichte der islamisch-asiatischen Welt · Grundkenntnisse der modernen Entwicklungen in der islamisch-asiatischen Welt · Kenntnis der einschlägigen Literatur · Überblick über die methodologischen Probleme · Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100400 IS1	Islam in Westasien: Einführung und Methoden (S, S, S)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in Westasien · Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur · Überblick über methodologische Probleme · Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100500 IN1	Südasiens (S, S, S)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Überblick über die Entwicklung von Kunst, Kultur und Gesellschaft in Südasiens von den Anfängen bis zum Beginn britischer Oberhoheit · Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer und kunsthistorischer Forschung 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508115300 IS2	Die Herausbildung der modernen Nationalstaaten (Indien, Islam. Welt) (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · politische und historische Entwicklungen im 19. und 20. Jh. in Indien und der Islam. Welt · Aufkommen des Nationalstaatsgedankens · Entwicklung neuzeitlicher Ideologien · Methodische Herangehensweisen 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508116100 RE3	Religion und Gesellschaft in Westasiens (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Grundkenntnisse der Bedeutung von Religionen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in Westasiens · Grundkenntnisse von Judentum, Christentum und Zoroastrismus in Geschichte und Gegenwart · Grundkenntnisse von Religion und Gesellschaft des Islam 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12
508116300 S-AR	Einführung in die allgemeine und arabische Sprachwissenschaft (Ü, S, S)	BM Arabisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen · Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Arabische · Erwerb translatorischer Grundkompetenzen · Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen · Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen 	Hausaufgaben	Klausur	12

Wahlpflichtbereich 2 (36 LP) (Es sind 3 konsekutive Module zu wählen (BM I – BM III)).

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102000 B-AR1	Basismodul Arabisch I (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	- Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - Erwerb ca. 400 lexikalischer Einheiten - GeR-Niveau A1	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102100 B-AR2	Basismodul Arabisch II (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch I	2. / 1	- Erweiterung und Festigung Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - Erwerb ca. 400 neuer lexikalische Einheiten, - GeR-Niveau zwischen A1 und A 2	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102200 B-AR3	Basismodul Arabisch III (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch II	3. / 1	- Ausbau und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - Erwerb ca. 500 neuer lexikalischer Einheiten - GeR-Niveau etwa A 2	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106100 B-PE1	Basismodul Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	- Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache - ca. 450 Wörter - GeR-Niveau A1	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106200 B-PE2	Basismodul Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch I	2. / 1	- Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 750 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau A2	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106300 B-PE3	Basismodul Persisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch II	3. / 1	· Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache · Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen · ca. 700 Wörter · Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107800 B-TÜ1	Basismodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	· Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache · Beherrschung von ca. 700 Lexemen · GeR-Niveau annähernd A1	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107900 B-TÜ2	Basismodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch I	2. / 1	· Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache · Beherrschung von ca. 1200 Lexemen · GeR-Niveau annähernd A2	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508108000 B-TÜ3	Basismodul Türkisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch II	3. / 1	· Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache · Beherrschung von ca. 2000 Lexemen · GeR-Niveau unterhalb von B1	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Südostasienwissenschaft – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (42 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	keine	1. oder 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen - Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien - Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	2. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Einsichten in die Religionen Südasiens - grundlegende Einsichten in soziologische und andere Methoden der Religionswissenschaft, vorwiegend zu folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Religionen Südasiens • Methoden und soziologische Fragestellungen anhand von Beispielen aus Südostasien 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508115500 SOA2	Geschichte Südasiens im Kontext (V [4st])	keine	1. oder 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Geschichte Südasiens, Ostasiens, Südasiens - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern 	keine	Klausur	6
508100200 AW2	Modernes Asien (V, V, V, V, V, V, T)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse sowohl zur modernen Verfasstheit als auch zur historischen Bedingtheit der wichtigsten Gesellschaften Asiens - Verständnis der grundlegenden Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung 	Tutorium: Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	Klausur	12

Wahlpflichtbereich (36 LP) (Es sind 3 konsekutive Module zu wählen (BM I – BM III)).

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	· Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache · Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art · näherungsweise GeR-Niveau A1	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	2. / 1	· Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache · Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen · näherungsweise GeR-Niveau A2	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	3. / 1	· Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache · Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen · Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht etwa dem GeR-Niveau A1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau A2. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache. - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom GeR-Niveau A2 zum GeR-Niveau B1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Südostasienwissenschaft – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset-zung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	keine	1. oder 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen - Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien - Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur 	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer und Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	2. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse zur Religionsvielfalt in Süd- und Südostasien und Fähigkeiten zur Analyse diverser Probleme multiethnischer und multireligiöser Gesellschaften - Einführung in die Religionen Südasiens - Einführung in die Religionen Südostasiens (Festland und insularer Raum) 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12

Wahlpflichtbereich (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise GeR-Niveau A1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau A1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Tibetologie – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107200 B-T11	Basismodul Tibetisch I (S [3 st], S [1 st])	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie - Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können - Grundverständnis des Tibetischen als einer agglutinierenden Sprache 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107300 B-T12	Basismodul Tibetisch II (S, S)	BM Tibetisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Tibetischen - Ausbau des Wortschatzes - Benutzung der einschlägigen Wörterbücher - Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107400 B-T13	Basismodul Tibetisch III (S, S)	BM Tibetisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse des Tibetischen - Ausbau des Wortschatzes - Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte des Tibetischen unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Lektüre leichter narrativer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508116900 V-T11	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur I (S, S)	BM Tibetisch III	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte - Kenntnis verschiedener Textsorten - Erwerb der Fähigkeit, leichte Texte in der tibetischen Schriftsprache zu verstehen - Erwerb der Fähigkeit, komplexe Satzgefüge zu erkennen und zu analysieren 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508117000 V-TI2	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur II (S, S)	VM Tibetische Sprache und Literatur I	5. / 1	Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508100800 SI1	Geschichte Ost- und Zentralasiens (S, S, S)	keine	1.-6. / 1	· Grundkenntnisse zur Geschichte Ost- und Zentralasiens · Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur · Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung einer Geschichte von Großregionen ergeben · Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern von Gesellschaften	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508117100 TI1	Politik, Gesellschaft und Kultur Tibets (S [2 st], S [1 st])	keine	1.-6. / 2	· Grundkenntnisse zur Politik und Gesellschaft Tibets in Vergangenheit und Gegenwart · Grundkenntnisse zur Religion, Literatur, Kunst und Sachkultur des tibetischen Kulturraums · Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur · Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel tibetologischer Forschung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Tibetologie (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Vergleichende Religionswissenschaft – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich (30 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508117300 RE1	Grundlagen der Religionswissen- schaft (S, S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse religionswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffsbildung und Hilfsmittel - Kenntnisse der wichtigsten „Heiligen Schriften“ und modernen Quellen der Religionen - Erarbeitung der (historischen) Religionskontakte und Beziehungen zwischen Asien und Europa - Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel für religionswissenschaftliches Arbeiten 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten)	Klausur	12
508115900 RE2	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich (S, S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung - ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung einschließlich „asiatischer“ Religionen in Europa - Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12
508116000 RE5	Religionen im modernen Asien (V)	Grundlagen der Religions- wissenschaft	2. oder 4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse der religiösen Vielfalt im gegenwärtigen Asien - Vertiefung dieser Kenntnisse in einem Bereich der individuellen Schwerpunktsetzung durch Erstellung einer Leseliste und Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten zwischen der fünften und siebenten Semesterwoche (30 Minuten) 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich I: Religionsgeschichte (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508116100 RE3	Religion und Gesellschaft in Westasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Grundkenntnisse der Bedeutung von Religionen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in Westasien · Grundkenntnisse von Judentum, Christentum und Zoroastrismus in Geschichte und Gegenwart · Grundkenntnisse von Religion und Gesellschaft des Islam 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Grundkenntnisse zur Religionsvielfalt in Süd- und Südostasien und Fähigkeiten zur Analyse diverser Probleme multiethnischer und multireligiöser Gesellschaften · Einführung in die Religionen Südasiens · Einführung in die Religionen Südasiens (Festland und insularer Raum) 	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben und 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literaturrecherche und Gliederung	Klausur	12

Wahlpflichtbereich II: Asiatische Sprache (36 LP) (Es sind 3 konsekutive Module zu wählen (BM I – BM III)).

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103200 B-HI1	Basismodul Hindi I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten in Hindi in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau A1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103300 B-HI2	Basismodul Hindi II (S, SpÜ)	BM Hindi I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des Hindi (weitere Teile der Formenlehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hindisätze und sehr einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachstem Niveau 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103400 B-HI3	Basismodul Hindi III (S, SpÜ)	BM Hindi II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des Hindi (schwierige Teile der Formenlehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachem Niveau 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise GeR-Niveau A1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise GeR-Niveau A2 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106100 B-PE1	Basismodul Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache - ca. 450 Wörter - GeR-Niveau A1 	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106200 B-PE2	Basismodul Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 750 Wörter - näherungsweise GeR-Niveau A2 	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106300 B-PE3	Basismodul Persisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache · Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen · ca. 700 Wörter · Übergang von GeR-Niveau A2 zu GeR-Niveau B1 	schriftliche und/oder mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe · Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift · Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) · Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel · Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltansicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe · verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift · Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) · Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel · Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltansicht 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106900 B-SA3	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe · flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift · Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) · Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel · Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107200 B-T11	Basismodul Tibetisch I (S [3 st], S [1 st])	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration · Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie · Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) · Erwerb eines Grundwortschatzes · Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können · Grundverständnis des Tibetischen als einer agglutinierenden Sprache 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107300 B-T12	Basismodul Tibetisch II (S, S)	BM Tibetisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Tibetischen · Ausbau des Wortschatzes · Benutzung der einschlägigen Wörterbücher · Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift · Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107400 B-TI3	Basismodul Tibetisch III (S, S)	BM Tibetisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse des Tibetischen · Ausbau des Wortschatzes · Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte des Tibetischen unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel · Lektüre leichter narrativer Texte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache · Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen · Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau A1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache · Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen · Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem GeR-Niveau A2. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache. · Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen · Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom GeR-Niveau A2 zum GeR-Niveau B1. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Institut IX

Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft

Studiengänge

B.A. Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)

B.A. Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren und Übungen des B. A. Medienwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da nur durch die Anwesenheit der Studierenden in den Veranstaltungen, die Aneignung der fachwissenschaftlichen Diskurse im erweiterten disziplinären und interdisziplinären Kontext durch kompetente Anleitung der Dozierenden zu gewährleisten ist. Nur in Anwesenheit der Studierenden ist es möglich, die fachwissenschaftlichen Kompetenzen fundiert zu vermitteln, kritisches Bewusstsein für Theorien, Methoden und Methodologie zu schärfen und die Qualität und Güte des Wissenserwerbs durch eine angeleitete Diskussion sicherzustellen. Nicht zuletzt werden in den medienpraktischen Modulen des Studiengangs regelmäßig Gruppenprojekte zur Erreichung der Studienleistung durchgeführt. Diese sind nur durch verstetigte Teilnahme der Studierenden umsetzbar. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Medienwissenschaft werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B 1) entsprechen.

Module des B.A. Medienwissenschaft

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (66 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509141100 E	Einführung in die Medien- wissenschaft (Pl, S, Ü)	keine	1. / 1	Die Studierenden sollen einen Überblick über die Themen, Problemstellungen und Gebiete der Medienwissenschaft gewinnen. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die verschiedenen Ansätze zur Erforschung medialer Produkte sowie deren Rezeptionsweisen in ihren sozialen und historischen Kontextbezüge verstehen und einordnen zu können. Gleichzeitig sollen erste Kenntnisse über die wichtigsten Kommunikationstheorien und -modelle sowie über die Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation erworben werden. Zudem werden hier die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
509141200 M	Methoden der Medienwissen- schaft (Pl, Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	In diesem Modul erlernen die Studierenden die grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören Grundlagen in Datenerhebung und Datenauswertung sowie Grundlagen der Statistik. Ebenso Filmanalyse und hermeneutische Verfahren, Ansätze der Mediengeschichtsschreibung sowie Quellenrecherche. Nach Absolvierung des Moduls sind sie in der Lage, einfache Untersuchungen von kommunikativen Prozessen zu entwerfen und die Daten entsprechend aufzubereiten sowie Analysen am Medienmaterial vorzunehmen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509141000 PR	Externes Praktikum (P)	Einführung in die Medienwissen- schaft	4.-6./ 5 Wochen	Praktikum in einem Medienunternehmen, der Zeitraum soll mindestens 5 Wochen betragen. Ziele sind berufspraktische Erfahrungen, in Kombination mit Kontaktaufbau. Der Praktikumsbericht soll einen Überblick über die erreichten Erfahrungen und Kenntnisse geben	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6
509141700 MG	Medien und Gesellschaft, Onlinemedien (S, S)	Einführung in die Medienwissen- schaft	2.-6. / 2	Medien und Gesellschaft stehen in einem engen Verhältnis zueinander, vor allem auch durch die schnelle technologische Entwicklung des Internets. In diesem Modul werden Theorien und Anwendungsperspektiven zum Verhältnis von Mensch und Technologie bearbeitet. Vertieft werden Aspekte multimedialer, ubiquitärer Medien mit Fokus auf Text-, Bild- und Sprachformen in Politik und Wirtschaft. Themenfelder sind zudem mobile Medien, Online-Spiele oder die Ausbildung von Netzkulturen. Ebenso sollen journalistische Arbeitsformen und Arbeitstechniken erworben werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
509140800 FF	Film und Fernseh- wissenschaft (S, S)	Einführung in die Medienwissen- schaft	2.-6. / 2	Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gebiete und Problemstellungen der Film- und Fernsehwissenschaft erhalten. Dies schließt die Einsicht in die Ausdifferenzierung der beiden Medien hinsichtlich ihrer Herstellungsweisen und Form (Produktion), Verbreitungsweisen (Distribution) und Rezeption (Publika) ebenso ein wie gemeinsame Grundlagen audiovisueller Bedeutungsproduktion in beiden Medien sowie typische Interaktionsformen und wechselseitige Bezüge beider Medien aufeinander. Mit der Lektüre von film- und fernsehwissenschaftlichen Basistexten sowie Materialsichtungen werden in den Übungen die Inhalte vertieft.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509140900 MK	Medienkultur (S, S)	Einführung in die Medienwissen- schaft	2.-6. / 2	Medienkulturen sind als vielfältige Manifestationen der Materialität der Medien, ihres Mediengebrauchs und ihrer situativen Ausprägungen anzusehen. Ziel des Moduls ist es, Modelle, Realisierungsformen und Wandelprozesse von Medienkulturen theoretisch und materialbezogen zu vermitteln. Vermittelt werden Fragestellungen zum Verhältnis von kulturellem Gedächtnis und Medien, Wissenschaften und Medien, Inter- und Transmedialität, Kulturtheorien, Medien und Geschlechterdifferenz und Technikkultur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich (12 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509141300 PA	Medienpraxis Audio/Radio (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	In diesem Modul erwerben die Studierenden medienpraktische Kenntnisse im Bereich Audio/Radio. Ziel ist die selbständige Beherrschung der jeweiligen ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen in der praktischen Medienproduktion, sowie einen Zugang zur Konzeption und Rezeption zu erwerben. Nach der Absolvierung des Moduls sind sie in der Lage, einen eigenen Radiobeitrag zu produzieren (Produktion/Postproduktion).	Portfolio	Projektarbeit	6
509141400 PF	Medienpraxis Fotografie/Aus- stellungspraxis (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: technische und ästhetische Gestaltungskonzepte der Fotografie, Umgang mit verschiedenen Formen der Fotografie, Ausstellungskonzeption- und Durchführung	Portfolio	Projektarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509141500 PO	Medienpraxis Online/ Multimedia (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: Konzeption von Websites, Wikis, Blogs, Produktion einer eigenen Webseite mit eigenständigen Features, Social Media Anwendungen	Portfolio	Projektarbeit	6
509141600 PV	Medienpraxis Video (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: Video-/ Audiotechnologie, Kameraarbeit, Konzeption von Video- und Fernsehbeiträgen, Moderationstechniken, Stimmbildung, Medientechnik, digitaler Schnitt, Produktion eines eigenständigen Beitrages, Erstellung eines eigenen Medienbeitrages	Portfolio	Projektarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In allen Seminaren des BA-Studiengangs "Musikwissenschaft/Sound Studies" kann das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreicht werden, da die Inhalte ganz überwiegend im wissenschaftlichen Gespräch mit den Dozentinnen und Dozenten sowie in gemeinschaftlichen Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander vermittelt bzw. erschlossen werden. Die regelmäßige Anwesenheit bei diesen Lehrveranstaltungen bildet deshalb eine substantielle Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen (GeR-Niveau B 1).

Module des B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft / Sound Studies - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509125000 M1	Einführung in die Musikwissen- schaft/ Sound Studies (S, S)	keine	1. / 1	Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen des musikwissenschaftlichen Arbeitens sowie von Ansätzen, Themen und Gebieten der Sound Studies. Lernziel: Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und zur selbständigen Entwicklung musikwissenschaftlicher Fragestellungen	keine	Klausur	10
509125200 M2	Einführung in die Satzlehre (S, S)	keine	1. / 1	Einführung in Regeln und Prinzipien der Satzlehre sowie der musikalischen Analyse Lernziel: Befähigung zur Analyse musikalischer Strukturen	keine	Klausur	10
509125100 M3	Einführung in Sound Design (S, S)	keine	2. / 1	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des Sound Designs Lernziel: Entwicklung von basalen Kompetenzen auf dem Gebiet der aktuellen Klang- und Musikgestaltung	keine	Hausarbeit (mit medien- praktischen Anteilen)	10
509125300 M4	Musikgeschichte (S, S)	keine	3. / 1	Vermittlung von grundlegenden Formen, Gattungen und Epochen der Musikgeschichte Lernziel: Erwerb eines musikhistorischen Überblickswissens	keine	Klausur	10

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509125400 M5	Musik/Sound in der Gegenwarts- kultur (S, S)	keine	2. oder 4. / 1	Einblick in die strukturellen und historischen Voraussetzungen der musikalischen Gegenwartskultur sowie in aktuelle musikalische, ästhetische und mediale Entwicklungen Lernziel: Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien, um diese Phänomenbereiche angemessen zu beschreiben und analytisch zu erfassen	keine	Hausarbeit	10
509125500 M6	Musik/Sound in plurimedialen Kontexten: Theatrale Genres (S, S)	keine	4. / 1	exemplarische Beschäftigung mit Werken der Oper, des Musiktheaters und weiterer musiktheatraler Formen. Lernziel: Befähigung zur differenzierten Analyse und musikhistorischen Kontextuierung der zu untersuchenden Gattungen und Genres	keine	Hausarbeit	10
509125600 M7	Musik/Sound in plurimedialen Kontexten: Mediale Genres (S, S)	keine	5. / 1	Analyse von Film, Videoclip und weiterer medialer Varianten Lernziel: Befähigung zur differenzierten Analyse und medienästhetischen Reflexion der zu untersuchenden Genres	keine	Hausarbeit	10
509125700 M8	Soundscapes/ Hörräume (S, S)	keine	4. oder 6. / 1	exemplarische Beschäftigung mit Klang-installationen, Klangräumen und Hörkulturen Lernziel: Entwicklung methodischer und analytischer Kompetenz in der Auseinandersetzung mit Phänomenen der auditiven Kultur	keine	Hausarbeit	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module im Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 4 Abs. 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Das Begleitfach „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ kann mit den neuphilologischen Kernfächern „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“, „English Studies“, „Romanistik“ sowie „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ kombiniert werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren und projektbegleitenden Seminaren des Studiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da der Studiengang mit seiner lehr- und lernwissenschaftlichen Ausrichtung in hohem Maße Kompetenzen vermittelt, die von den Studierenden nur in der Präsenzzeit erworben, erprobt und reflektiert werden können. Der Studiengang mit einem berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt neben Wissen vor allem Fertigkeiten der Unterrichtspraxis und erreicht seine Lernziele durch eine Übereinstimmung von vermittelten Inhalten und den Formen der Vermittlung, die eine forschungsgeleitete, berufsorientierte akademischen Ausbildung ermöglicht. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und projektbegleitenden Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache werden durch die Ausrichtung des Faches auf den Lehrberuf von internationalen DaF/DaZ-Studierenden Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.

Module des B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

siehe Modulplan

B. Modulplan**Modulplan für den Bachelorstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache – Begleitfach (36 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509130100 M 1	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache lehren und lernen (S, S)	keine	1. / 1	· Grundkenntnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung · Grundlagen DaZ/DaF	keine	Klausur	6
509130200 M 2	Literatur, Kultur- und Landeskunde (S, S)	keine	2. / 1	· Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF · Kenntnis methodischer Konzepte des Literatureinsatzes im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF · Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
509130300 M 3	Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache I (S, S)	M 1	3. / 1	· Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF · methodische Grundkompetenz in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF · Überblick über Methoden des DaZ-/DaF-Unterrichts	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509130400 M 4	Linguistik für Deutsch als Fremdsprache (V/PI, S)	keine	4.-5. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Kenntnis und Anwendung der Methoden der Sprachanalyse · Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der deutschen Gegenwartssprache (Phonetik/ Phonologie, Morphologie (Flexion/ Wortbildung), Syntax, Semantik und Pragmatik) 	Referat oder Präsentation im Seminar	Hausarbeit	6
509130500 M 5	Unterrichts- praktikum (S, P)	M 1 und M 3	3.-5. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung · Kenntnis zentraler Faktoren der Unterrichtsplanung und -entwicklung · Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht 	Die Leistungspunkte werden vergeben für a) ein vollständiges und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstelltes Portfolio und b) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung	keine Prüfung	6
509130600 M 6	Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache II (S, S)	M 1, M 3, M 4 und M 5	6. / 1	<ul style="list-style-type: none"> · vertiefte Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF und Befähigung zu deren unterrichtlicher Umsetzung · methodische Kompetenzen in der Sprachvermittlung und Sprachlernberatung für DaZ/DaF 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Institut X

Kunstgeschichte

Studiengänge

- B.A. Kunstgeschichte (Kernfach)
- B.A. Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Kunstgeschichte (Begleitfach)

B.A. Kunstgeschichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von kunsthistorischem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc, seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen den Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Kunstgeschichte und auch in Hinsicht auf einen Studiengang MA Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Optionalbereiches im Umfang von 12 LP (Lateinkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch.

Module des B.A. Kunstgeschichte

siehe Modulplan

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte – Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr: Pflichtmodule (36 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100 KG A1	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (Ü, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
510123100 KG B	Theorie und Methoden (V ,Ü, S)	keine	1. u. 2./ 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventen sollen objektivierte und überprüfbare Methoden und ihre Geschichte kennen und anwenden können, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können. - vertiefte Grundkenntnisse werden vermittelt in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand natur-wissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche - kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar oder Übung oder schriftliche Hausarbeit (ca. 5 Seiten, unbenotet) in der Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121300 KG A 3	Medien und Design (S, Ü)	keine	1. u. 2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenkenntnisse in der Fachterminologie - Grundlagenkenntnisse im Bereich des Kunsthandwerks (etwa Gebrauchsgegenstandsdesign etc.) und Graphik - Grundlagenkenntnisse im Erkennen und Beurteilen von Strukturen und Konzepten analoger und digitaler Medien (Video, Film, Fotografie, Computer etc.) - Grundlagenkenntnisse in ästhetischer Wahrnehmung und Bildvorstellung 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510111300 KG Arch A3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1. u. 2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlene s Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124100 KG C1	Kunstgeschichte des Mittelalters (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. Und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3. u. 4. / 1-2	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124200 KG C2	Kunstgeschichte der Neuzeit (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2	3. u. 4. / 1-2	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124300 KG C3	Kunstgeschichte der Moderne (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2	3. u. 4. / 1-2	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlene s Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112500 KG Arch C5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3 Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. Und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3. u. 4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Epoche - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischer Denkmälern - vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

2. und 3. Studienjahr: Pflichtmodul (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510123200 KG D	Praxis (E (8 Tage)), Ü vor Originalen Ü vor Originalen (oder ein Praktikum von mind. 4 Wochen)	Eines der folgen- den Module: Modul KG A 1 oder KG A 2 oder Modul KG B	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit kunsthistorischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung kunsthistorischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis 	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, sofern alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 'Exkursion': Teilnahme an einer bzw. mehrerer Exkursion(en) im Umfang von mind. 8 Tagen - für 'Übung vor Originalen': pro Übung 1 mündliches Referat oder die Abgabe einer schriftlichen Tischvorlage (eine 'Übung vor Originalen' kann ersetzt werden durch ein mind. vierwöchiges Praktikum; in diesem Fall sind für die Vergabe von Leistungspunkten das Praktikumszeugnis und der Praktikumsbericht vorzulegen) 	keine Prüfung	12

3. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510125100 KG E1	Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	5. u. 6. / 1-2	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510125200 KG E2	Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	5. u. 6. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken - Formen der Rezeption - Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510113300 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Module KG Arch A3 und KG Arch C5	5. u. 6. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Exkursion, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (54 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100 KG A1	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (Ü, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510123100 KG B	Theorie und Methoden (V, Ü, S)	keine	1. u. 2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Anwendung objektiverer und überprüfbarer Methoden und ihrer Geschichte, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können - Vermittlung von vertieften Grundkenntnissen in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche - kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie 	<p>mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung</p> <p>oder</p> <p>schriftliche Hausarbeit (ca. 5 Seiten; unbenotet) in der Übung</p>	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510123200 KG D	Praxis (E (8 Tage)), Ü vor Originalen Ü vor Originalen (oder ein Praktikum von mind. 4 Wochen)	Eines der Module KG A1 oder KG A2 oder Modul KG B	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit kunsthistorischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung kunsthistorischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis 	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, sofern alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 'Exkursion': Teilnahme an einer bzw. mehrerer Exkursion(en) im Umfang von mind. 8 Tagen - für 'Übung vor Originalen': pro Übung 1 mündliches Referat oder die Abgabe einer schriftlichen Tischvorlage (eine 'Übung vor Originalen' kann ersetzt werden durch ein mind. vierwöchiges Praktikum; in diesem Fall sind für die Vergabe von Leistungspunkten das Praktikumszeugnis und der Praktikumsbericht vorzulegen) 	keine Prüfung	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510126200 KG K	Kunsthistorisches Kolloquium (V, K)	Module KG A1, KG A2 und KG B sowie ein Modul aus der Gruppe KG C1 – KG C3	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - fachbezogene Anwendung der Kenntnisse der kunsthistorischen Methodik und der Quellenkritik - Erörterung und Diskussion internationaler Forschungsfragen der Kunstgeschichte im Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche 	Die Leistungspunkte werden für ein mündliches Referat vergeben.	keine Prüfung	6

Wahlpflichtmodule WP 1 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124100 KG C1	Kunstgeschichte des Mittelalters (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. Und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	· Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte · Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124200 KG C2	Kunstgeschichte der Neuzeit (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2	3.-4. / 1-2	· Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte · Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124300 KG C3	Kunstgeschichte der Moderne (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2	3.-4. / 1-2	· Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte · Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Wahlpflichtmodule WP 2 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510125100 KG E1	Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	4.-5. / 1-2	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510125200 KG E2	Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	4.-5. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken - Formen der Rezeption - Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte – Begleitfach (36 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule WP 1 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100 KG A1	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (Ü, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskription - Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12

2.-3. Studienjahr: Wahlpflichtmodule WP 2 (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124100 KG C1	Kunstgeschichte des Mittelalters (V, Ü, S)	Grundlagenmodul KG A1 oder KG A2 Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. Und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte 	mündliche Kurzreferate in Übung und Seminar und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124200 KG C2	Kunstgeschichte der Neuzeit (V, Ü, S)	Grundlagenmodul KG A1 oder KG A2	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte 	mündliche Kurzreferate in Übung und Seminar und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124300 KG C3	Kunstgeschichte der Moderne (V, Ü, S)	Grundlagenmodul KG A1 oder KG A2	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte 	Mündliche Kurzreferate in Übung und Seminar und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Institut XI

Archäologie und Kulturanthropologie

Studiengänge

B.A. Archäologien (Kernfach)

B.A. Archäologien (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Archäologien (Begleitfach)

B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor)

B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach)

B.A. Archäologien (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von archäologischem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc, seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen den Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Archäologien werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Optionalbereiches im Umfang von 12 LP (Lateinkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A2);
- Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).

Für die Vorbereitung auf ein Studium des *MA Klassische Archäologie* mit Schwerpunkt *Christliche Archäologie* wird dringend empfohlen, sich Griechischkenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des B.A.-Studiums anzueignen.

Module des B.A. Archäologien

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Archäologien – Kernfach (120 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Exkursion)

1. Studienjahr: Pflichtmodul (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	keine	Klausur	12
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst) 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112100 Arch C 1	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12
510112200 Arch C 2	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der römischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage)</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112300 Arch C 3	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12
510112400 Arch C 4	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Früh- geschichte/ Mittelalter) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112500 KG Arch C 5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkennt- nisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Epoche - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510112600 Arch C 6	Epochen und Räume, Ägyptologie (S, S, Ü)	Modul Arch A 4; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkur-ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Arch A 4 - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12

2. und 3. Studienjahr: Pflichtmodul (12 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis 	<p>Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Bei Exkursion: Teilnahme</p> <p>Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung</p>	mündliche Prüfung	12

3. Studienjahr: Wahlpflichtmodul (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113100 Arch E 1	Fallstudien Klassische Archäologie (V, S)	Modul Arch A 1 sowie Modul Arch C 1 oder Arch C 2	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510113200 Arch E 2	Fallstudien Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (V, S)	Modul Arch A 2 sowie Modul Arch C 3 oder Arch C 4	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113300 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Modul KG Arch A 3 und Modul KG Arch C 5	5.-6. / 1-2	· vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge · kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze · Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantiker und frühmittelalterlicher / frühbyzantinischer Denkmäler · Formen der Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher/frühbyzantinischer Denkmäler	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510113400 Arch E 4	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich) (S, S)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	5.-6. / 1-2	· intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) · Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	mündliches Referat in beiden Seminaren	mündliche Prüfung	12
510113500 Arch E 5	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur) (S, S)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	5.-6. / 1-2	Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage in beiden Seminaren	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Archäologien (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Archäologien – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Exkursion)

Es ist 1 Schwerpunktbereich zu wählen.

Schwerpunkt Klassische Archäologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	keine	Klausur	12
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p>	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112100 Arch C 1	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12
510112200 Arch C 2	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der römischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis 	<p>Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Bei Exkursion: Teilnahme</p> <p>Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung</p>	mündliche Prüfung	12
510113100 Arch E 1	Fallstudien Klassische Archäologie (V, S)	Modul Arch A 1 sowie Modul Arch C 1 oder Arch C 2	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	1.-6. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	<p>Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum</p> <p>Vorlage einer Praktikumsbescheinigung</p>	Hausarbeit	6

Schwerpunkt Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p>	Hausarbeit	12
510112300 Arch C 3	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112400 Arch C 4	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Früh- geschichte/ Mittelalter) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	3.-6. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	mündliche Prüfung	12
510113200 Arch E 2	Fallstudien Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (V, S)	Modul Arch A 2 sowie Modul Arch C 3 oder Arch C 4	5.-6. / 1-2	- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	1.-6. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Schwerpunkt Christliche Archäologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (66 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510114200 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p>	Hausarbeit	12
510112500 KG Arch C 5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Epoche - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis 	<p>Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Bei Exkursion: Teilnahme</p> <p>Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung</p>	mündliche Prüfung	12
510113300 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Modul KG Arch A 3 und Modul KG Arch C 5	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantiker und frühmittelalterlicher/frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher/frühbyzantinischer Denkmäler 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	1.-6. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	<p>Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum</p> <p>Vorlage einer Praktikumsbescheinigung</p>	Hausarbeit	6

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510116100 WP CArch 1	Alte Kirchengeschichte (V, V, V, Ü)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Bestand an Textquellen für die christliche Antike kennen lernen · Einführung in die Quellenkritik und die historische Beurteilung der Quellen 	Übung: eine Hausarbeit (Proseminararbeit)	mündliche Prüfung	12
510116200 WP CArch 2	Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Überblick über die Epochen der Byzantinischen Geschichte und Geschichtsschreibung · Einführung in Umgang mit und Auswertung von entsprechenden Quellen · Vermittlung von Kenntnissen in einer Spezialdisziplin (z. B: Byzantinische Numismatik, Sigillographie u. ä.) 	<p>Vorlesung: Klausur</p> <p>Übung: Referat</p> <p>Seminar: Hausarbeit</p>	Referat und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Schwerpunkt Ägyptologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (78 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst) 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p>	Hausarbeit	12
510112600 Arch C 6	Epochen und Räume, Ägyptologie (S, S, Ü)	Modul Arch A 4; Lateinkenntnisse (auf dem End-niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Arch A 4 - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	3.-6. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	mündliche Prüfung	12
510113400 Arch E 4	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich) (S, S)	Modul Arch A 4 sowie Modul Arch C 6	5.-6. / 1-2	- Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	mündliches Referat in beiden Seminaren	mündliche Prüfung	12
510113500 Arch E 5	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur) (S, S)	Modul Arch A 4 sowie Modul Arch C 6	5.-6. / 1-2	Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage in beiden Seminaren	Klausur	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	1.-6. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Archäologien (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Archäologien – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassische Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	keine	Klausur	12
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst) 	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112100 Arch C 1	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12
510112200 Arch C 2	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der römischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112300 Arch C 3	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	· Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen · Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112400 Arch C 4	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Früh- geschichte/ Mittelalter) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	· Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen · Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112500 KG Arch C 5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkennt- nisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Epoche - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	<p>Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage</p> <p>Seminar: mündliches Referat mit Präsentation</p>	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510112600 Arch C 6	Epochen und Räume, Ägyptologie (S, S, Ü)	Modul Arch A 4; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul A 4 - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12

3. Studienjahr: Wahlpflichtmodul (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113100 Arch E 1	Fallstudien Klassische Archäologie (V, S)	Modul Arch A 1 sowie Modul Arch C 1 oder Arch C 2	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen · Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler · Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler · Anwendung archäologischer Methoden 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
50113200 Arch E 2	Fallstudien Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (V, S)	Modul Arch A 2 sowie Modul Arch C 3 oder Arch C 4	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen · Vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie · Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510113300 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Modul KG Arch A 3 und Modul KG Arch C 5	5.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> · Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge · Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze · Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantiker und frühmittelalterlicher/ frühbyzantinischer Denkmäler · Formen der Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher/ frühbyzantinischer Denkmäler 	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113400 Arch E 4	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich) (S, S)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	5.-6. / 1-2	- Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	mündliches Referat in beiden Seminaren	mündliche Prüfung	12
510113500 Arch E 5	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/ Kultur) (S, S)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	5.-6. / 1-2	Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage in beiden Seminaren	Klausur	12

B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium der Altamerikanistik und Ethnologie werden Grundkenntnisse des Spanischen empfohlen.

Allgemeiner Hinweis:

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Module des B.A. Altamerikanistik und Ethnologie

siehe Modulpläne

B. Modulpläne**Modulplan für den Bachelorstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (72 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160900 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (PI, Ü, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) - Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes; Kenntnis der relevanten Fachliteratur - Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507161000 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (PI, Ü, Ü)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe - Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches; - Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter inner- und außerhalb Deutschlands - Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung) 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160400 LAMA-GAS	Grundlagenmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	2.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (z.B. Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - Überblick über die Literatur in einer amerindischen Sprache - Überblick über Forschungsprobleme in Bezug auf eine amerindische Sprache - Einführung in die Übersetzungspraxis 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160500 LAMA-VAS	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Amerindische Sprache	4.-6. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte und erweiterte Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) - Vertiefung der Übersetzungspraxis 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	2 mündliche Präsentationen (Note = arithmetisches Mittel)	12
507161400 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Ethnologie	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis der Ethnologie/ Ethnographie des amerikanischen Kontinents - fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie - Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien - regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen - Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	pro Übung eine Hausarbeit (max. 10 Seiten) auf Grundlage fremd-sprachiger Literatur (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (PI/V, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	2.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen - vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas - fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit (max. 20 Seiten) auf der Grundlage fremd-sprachiger Literatur in der Übung	12

Wahlpflichtbereich Praxis (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160700 LAMA-FP	Freies Praktikum (mind. 6 Wochen) (P)	keine	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> -Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven -Fokussierung potentieller Berufsziele -Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.) 	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6
507160800 LAMA-EMP	Editions- und Museums- praktikum (mind. 6 Wochen) (P)	keine	3.-6. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> -Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten -Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele -Editionspraktikum: Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten -Museumspraktikum in der BASA: Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc. 	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach, 36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (24 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160900 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (PI, Ü, Ü)	keine	1. / 1	Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes Kenntnis der relevanten Fachliteratur Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507161000 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (PI, Ü, Ü)	keine	2. / 1	Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter in- und außerhalb Deutschlands Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung)	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtmodule (12 LP). Es muss 1 Modul gewählt werden.

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zu Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507161400 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagen- modul Ethnologie	3.-6. / 1-2	Vertiefte Kenntnis der Ethnologie/Ethnographie des amerikanischen Kontinents Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	pro Übung eine Hausarbeit (max. 10 Seiten) auf Grundlage fremdsprachiger Literatur (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (PI/V, Ü)	Grundlagen- modul Altamerikanistik	2.-6. / 1-2	Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit (max. 20 Seiten) auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur in der Übung	12